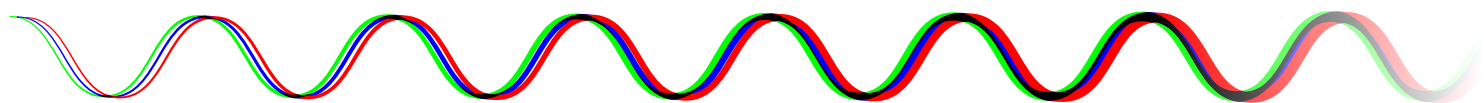


LEITFADEN KURZFILMPRODUKTION

für Niedersachsen/Bremen



Alexandra (Ali) Mauritz

Herausgeber: Film- & Medienbüro Niedersachsen



Film & Medienbüro
Niedersachsen

VORSPANN

Einen Film zu realisieren, ist ein Abenteuer. Vielleicht entstand euer erster Film bereits mit Freundinnen und Freunden, ohne Geld, spontan, ohne Plan. Oder im Rahmen von Ausbildung und Studium. Euer nächstes Filmprojekt bewegt sich auf der Schwelle zwischen Hobby und Beruf, soll die perfekte kreative Visitenkarte werden, oder eventuell sogar ein erster Low-Budget-Langfilm. Doch ohne vorherige Kontakte sind externe erfahrene Produktionsfirmen schwer zu finden, besonders für Kurzfilme. Irgendwann steht ihr vor der Frage: Was bedeutet es, wenn ich selbst Filmförderung beantrage und erhalte? Wie geht das, produzieren? Und was erwartet mich?

Dieser Leitfaden soll eine Hilfe für Debüt-Produzent:innen und Nachwuchsfilmer:innen sein, die das erste Mal mit Filmförderung oder einer Filmherstellung außerhalb von Ausbildung oder Studium zu tun haben: Denn auch wenn einige Fragen projektspezifisch sind, stehen zu Beginn einer Produktion gerade neue Filmemacher:innen vor ähnlichen Herausforderungen. Diese betreffen vor allem Kalkulation und Finanzierung, Rechtsfragen, oder auch Vertrieb. Mit einem Mal liegt neue und unerwartete Verantwortung auf einer Privat-Person oder einer Gruppe Kreativer, die im Produktionsbereich eher unerfahren sind. Alle Hinweise, Tipps und Informationen beziehen sich daher auf den Kontext einer (ersten) Kurzfilm-Produktion (ggf. einen ersten Low-Budget-Langfilm) in Niedersachsen.

Ihr seid nun selbst Produzent:innen - oder müsst es sein, um euren Film umzusetzen. Der Leitfaden kann sicher nicht alle eure Fragen beantworten, und erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Allgemeingültigkeit. Er kann Wege aufzeigen, Entscheidungen leichter und Konsequenzen deutlicher machen, und ein Bewusstsein für die Abwicklung einer Filmproduktion (insbesondere finanziert mit Fördermitteln) schaffen – um mit Fahrplan ins Abenteuer zu starten.

Wir bedanken uns bei allen Kolleg:innen, die zum Leitfaden beigetragen haben!

Alexandra (Ali) Mauritz und das Film- & Medienbüro Niedersachsen

INHALTSVERZEICHNIS

VORSPANN	2
1. DREHBUCH	4
Tipps zur Drehbuchentwicklung, um den weiteren Produktionsablauf zu erleichtern	4
2. PROJEKTPLANUNG	4
Tipps für die Projektplanung	5
3. FÖRDERGELDER FÜR FILMEMACHER:INNEN IN NIEDERSACHSEN /BREMEN	5
4. ERSTE HILFE FILMFÖDERANTRAG	6
Wie sieht ein guter Antrag aus?	6
Was heißt „produzentische Verantwortung“?!	7
Wird die Förderung als selbstständige Einnahme gewertet?	7
Die wichtigsten Begriffe	7
Tipps zum Antrag bei der nordmedia	11
5. KALKULATION UND FINANZIERUNG	11
Vorbereitung: Drehbuchauszug und Drehplan	12
Wie kalkuliere ich Gagen und Honorare?	12
Tipps & Hinweise zu rechtlichen Grundlagen (Gagen & Honorare)	13
Wie viel kostet Equipment und wo leihe ich es?	14
Wie kalkuliere ich die Postproduktion?	14
Fahrt- und Reisekosten – worauf muss ich achten?	14
Brauche ich eine Filmversicherung?	14
Was ist eine Archivkopie und brauche ich ein DCDM?	15
Was kalkuliere ich für Motive, Parkplatzsperrungen, Drehgenehmigungen?	15
Tipps & Hinweise für (eine einfache) Buchhaltung und Filmgeschäftsführung	15
Wichtige Hinweise für alle Low-Budget-Produktionen	16
6. ABRECHNUNG	17
Tipps und Hinweise zu Anfertigung der Abrechnung	17
7. VERTRIEB UND AUSWERTUNG	18
Welche Wege und Vertriebsmöglichkeiten gibt es?	18
Was ist eine gute Festivalstrategie?	19
Wie reiche ich ein und was kostet das alles?	20
Gibt es Vertriebsförderung für meinen Kurzfilm?	20
Tipps für Auswertung und Festivals	20
ABSPANN	21



1. DREHBUCH

Wohin wende ich mich in Niedersachsen oder Bremen, wenn ich mit meiner Idee alleine nicht weiterkomme, meine erste Drehbuchfassung besprechen will oder professionelles Feedback brauche? Es gibt in Niedersachsen ein paar Anlaufstellen und Möglichkeiten, sich für die Stoffentwicklung konkret Input und Feedback holen: Ob bei Weiterbildungsinstitutionen oder im Rahmen von Festivals (z.B. Up-and-Coming Filmfest, Filmfest spezial, mediacampus, usw., → Kontakte im Anhang) oder auch bei Textwerkstätten und freien Gruppen (AST- Autorenstammtisch Hannover, Filmzirkel). Auch gibt es erfahrene Drehbuchautor:innen und Dramaturg:innen in Niedersachsen. Das Film- & Medienbüro vermittelt z.B. eine kostenlose dramaturgische Beratung, wenn ihr für z.B. das Nachwuchsprogramm „mediatalents“ einreichen wollt. Alle kreativen Fragen zu Story, Figuren, Umsetzungsideen und Inszenierung sind relevant für einen gelungenen Film. Gleichzeitig beeinflusst das Drehbuch und alle inhaltlichen Entscheidungen die weiteren Schritte eurer (Vor-)Produktion, dabei gibt es ein paar Dinge zu beachten:

↳ Tipps zur Drehbuchentwicklung, um den weiteren Produktionsablauf zu erleichtern

- Seid nicht zu ungeduldig, möglichst schnell zur Umsetzung zu kommen: Nehmt euch genug Zeit, eure Drehbücher zu entwickeln und verschiebt lieber einen Einreichtermin. Hand aufs Herz: Es gibt Stellen, wo man weiß, das geht besser.
- Honorare für eine dramaturgische Beratung sind oft förderfähig und können mit kalkuliert und beantragt werden - z.B. beim Kulturbüro Hannover, aber auch bei nordmedia (Drehbuchförderungen für Langfilme, für mediatalents Produktionsförderung auch ggf. in geringem Umfang). In Niedersachsen gibt es einige Autor:innen und Dramaturg:innen, die Beratung anbieten. Kontakte über das Film- & Medienbüro, nordmedia, freie Stammtische, etc.
- Sucht euch neben dramaturgischem Feedback frühzeitig auch eine professionelle Einschätzung zu Umsetzung und Aufwand eurer Produktion!
- Entwickelt und schreibt euer Buch fertig, bevor ihr in Produktion geht: Ein unfertiges oder noch zu überarbeitendes Buch wird Prozesse verzögern, führt in die Irre und schafft oftmals Missverständnisse bei Produktion, Kalkulation und Crew.
- Schreibt zum Buch eine überzeugende Logline (3 Sätze) sowie eine Kurzfassung (Synopsis, ca. 1 Seite), und ein Umsetzungskonzept / Intention. Es hilft dabei, potenzielle Geldgeber, Team, Crew und Cast zu finden und ist eine gute Vorbereitung für die Fördereinreichung. Längere Fassungen werden eventuell aus Zeitmangel nicht gelesen. Moodboards, visuelles Umsetzungskonzepte und Projektmappen sind hilfreich, um möglichst plastisch einen Eindruck zu vermitteln, in welche Richtung der Film gehen soll.
- Der Vollständigkeit halber sei erwähnt: Standards für übliche Drehbuch-Formatierungen findet ihr online. Es gibt Vorlagen für Office/Word, oder ihr benutzt Drehbuchsoftware (manche kostenpflichtig), darunter Celtx, Dramaqueen, Trelby (kostenlos), Final Draft, o.ä.



2. PROJEKTPLANUNG

Schätzt zu Beginn euch selbst, euer Projekt, Ziele, Ansprüche und Möglichkeiten ein – das hilft euch auch bei der Entscheidung, welche Förderung für euch die richtige ist: Wo wollt ihr hin und was soll der Film für euch sein und leisten? Wollt ihr „nur“ nicht draufzahlen und sollen es erste Schritte sein, die mit wenigen Fördermitteln umzusetzen sind? Könnt und wollt ihr Zeit und eigenes Geld und unbezahlte Arbeitskraft einsetzen und/oder braucht ihr mehr Finanzierungsmittel?

Dies sind wesentliche Vorüberlegungen für einen realistischen Umsetzungsaufwand (und damit nötige Ressourcen und Kosten) und Zeitplan. Beides lässt sich für eine Filmproduktion pauschal schlecht vorhersagen. Ihr könnt einen Kurzfilm ohne Aufwand und offizielle Förderung im Freundeskreis sicher in 2-3 Monaten oder im Studium in einem Semester realisieren. Es gab Wettbewerbe wie z.B. 99fire Films, in denen in vier Tagen ein Kurzfilm entstanden ist. Einen Kurzfilm mit Fördergeldern, einem bestimmten Produktionsaufwand und -standard zu realisieren dauert als Richtwert ca. 1-2 Jahre, bei geringerem Aufwand kürzer und bei aufwendiger (Post)Produktion auch länger. Zum Vergleich: Bei Langfilmen können grob 3-7 Jahre bis zur Fertigstellung vergehen, wobei es hier - je nach Budget - allein 2 Jahre dauern kann, bis das nötige Geld gesichert ist. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Höhe einer Landesförderung nicht ausreicht. Dann sind ergänzend weitere regionale oder eine Bundesförderung zur Finanzierung nötig, manchmal auch eine Sender-Beteiligung. Bei Wartezeiten oder Absagen verzögert sich dann die Finanzierung noch einmal. Auch für einen Kurzfilm könnt ihr übrigens zusätzlich weitere Förderungen – z.B. beim Bund (BKM) – beantragen.

↳ Tipps für die Projektplanung

- Finanzierung - Termine, Fristen, Auszahlung: Klärt frühzeitig mögliche Fördermittel, Finanzierungshilfen und eure Liquidität - Wie viel Vorlaufzeit benötigt ihr für den Antrag? Wann sind die Einreich-Termine und wann Förderentscheidungen? Und vor allem: Wann sind die Auszahlungen? Sind sie gestaffelt - d.h. ihr erhaltet nicht alles auf einmal - und müsst daher in Vorleistung gehen? (Bsp. nordmedia: 25% bei Vertragsabschluss, 50% bei Drehbeginn, 15% nach Rohschnittabgabe, 10% nach Prüfung des Verwendungsnachweises.)
- Wie viel Vorproduktionszeit brauchen Produktion und die einzelnen Gewerke? (Scouting, Motive, Erstellung von Kostümen/ Bauten, Set-Design, ggf. VFX-Planung und Supervisor, Drehgenehmigungen, Casting, etc.) In der Regel solltet ihr alle „Heads Of Department“ (Hauptverantwortliche) frühzeitig mit an Bord haben. Erfahrungsgemäß wird Maske, Kostüm, aber auch Licht unterschätzt. Macht eine Motivbesichtigung, sobald ihr eure Drehorte habt und prüft sie auch in punkto Technik, Logistik, etc. (Stichwort location recce)
- Häufig unterschätzt: Wie ist mein technischer Workflow von Beginn bis zum Ende, und wie aufwendig ist meine Postproduktion? Wie ist das Aufnahmeformat, welche Ausspielungen brauche ich? Gibt es visuelle Effekte, und wie lange dauern diese? Muss ich Musikkizenzen klären, soll Musik geschrieben werden? Brauche ich Foleys (Geräusch-aufnahmen)? Wo finden Farbkorrektur, Sounddesign, Audio-Mischung, und Delivery (Bild- und Tonmastererstellung in bestimmten Formaten, z.B. DCP) statt?



3. FÖRDERGELDER FÜR FILMEMACHER:INNEN IN NIEDERSACHSEN /BREMEN

Neben Privatinvestition und Sponsoring bietet eine Filmförderung die nötige finanzielle Unterstützung für die Realisierung eines Films. Je nach Aufwand und Umfang gibt es in Niedersachsen unterschiedliche Anlaufstellen, siehe Tabelle. Es gibt einfachere und komplexere Anträge. Zögert nicht nachzufragen, wenn ihr euch unsicher seid, ob eine Förderung etwas für euch ist. Erkundigt euch nach Einreich-Voraussetzungen, dies kann der Wohnort der Antragsteller:in sein, oder Ortsbezüge, oder auch ein LOI (Letter Of Intent, eine kurze schriftliche Fürsprache/Absichtserklärung, z.B. bei der nordmedia von einer/m Landesvertreter:in des Vergabeausschusses für eine Kurzfilmproduktion – ausgenommen ist hier das Nachwuchsprogramm mediatalents!)

Darüber hinaus ist Crowdfunding zur Finanzierung als Idee sehr verbreitet, kommt jedoch in der Realität aber selten zur Umsetzung und funktioniert häufig nicht so gut. Über Niedersachsen hinaus gibt es natürlich weitere regionale Förderungen in anderen Bundesländern oder auch beim Bund (z.B. BKM), ihr findet sie online z.B. unter:

www.dfff-ffa/nuetzliche-links.de

Wer?	Was? (Förderart)	Voraussetzungen & Hinweise	Wie viel?	Ansprechpartner:innen
Nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen /Bremen mbH www.nordmedia.de/beratung_antragstellung.de	Alle Förderarten, siehe: www.nordmedia.de/foerderbereiche Nachwuchsprogramm: Mediatelents Niedersachsen (Kurzfilm, Treatment für Debüt-Langfilm, etc.)	Mediatelents: Kein LOI nötig, Live-Pitch mit Projektvorstellung vor Jury. Inhaltlicher Regionalbezug hilfreich. Keine Förderung von studentischen Arbeiten, außer Abschlussfilme! Sonst immer ein LOI nötig (Produktion)! Regionalbezug zu Niedersachsen oder Antragsteller:in aus NDS	Mediatelents: Produktionszuschuss bis zu 15.000 €, Treatment bis zu 2.500 € Allgemeine Produktionsförderung: Individuell, erfolgsbedingt rückzahlbares Darlehen (Kurzfilm meist um die 25.000 €)	Katrin Burchard (Förderreferentin Nachwuchsfilm, Kurzfilm, Stipendien) 0511/12 34 5667 k.burchard@nordmedia.de Einreichung laufend, 3 Vergabesitzungen im Jahr
Kulturbüro Hannover / Filmförderung Junge Kultur www.kulturbuero/fimfoerderung.de	Film- und Medienprojekte, vorrangig Filmproduktionen, außerdem Filmvorführungen, Postproduktionen, Drehbuch- und Projektentwicklungen.	Hannover-Bezug nötig. Nordmedia-Förderung schließt i.d.R. Kulturbüro aus! Förderung von studentischen Arbeiten: Ja. Diese Projekte dürfen aber nicht als Prüfungsleistungen im Studium eingebracht werden!	Höchstsumme 3000 €, 10% Eigenleistung (Barmittel) nötig, (Excelltabelle für Kosten- und Finanzierungsplan zum Download auf der Seite!)	Oliver Thiele 0511/168-31657 filmfoerderung@hannover-stadt.de
Cast & Cut (Stipendium Nordmedia & Stiftung Kulturregion) www.castandcut.de	2 Stipendiaten / Jahr für 6 Monate	i.d.R. bereits Film mit erfolgreicher Festival-Teilnahme vorzuweisen, Umsetzung in der Region Hannover	1000 € monatliche Lebenshaltungskosten, 2x 10.000 € durch Nordmedia und Produktionszuschuss Stiftung Kulturregion	Katrin Burchard (s.o.)
Close Up Bremen (Nordmedia gefördert) www.nordmedia/CloseUpBremen.de	Stipendium für Teams (jährlich bis zu 4 Stipendien), mit Mentoring und Workshops	Regionalbezug Bremen, innovative, eher crossmediale Projekte, Filmkunst.	Bis zu 20.000 € (9 Monate)	Ole Bast 0421/361-32177 ole.bast@wae.bremen.de Carmen Wetzel 0421/1783151 c.wetzel@nordmedia.de
Filmstart Bremen (Programm vom Filmbüro Bremen und Nordmedia) www.filmbuero-bremen.de/foerderungen-und-preise/	Projektförderung	Nachwuchs, in 12 Monaten realisierbar, Fokus Produktion, aber auch Entwicklung, Vertrieb/Abspiel. Bremenbezug erforderlich, vor allem durch Wohnort	1.000-10.000 €	Saskia Wegelein-Golovkov 0421-708 4891 wegelein@filmbuero-bremen.de
Filmbüro Bremen e.V. www.filmbuero-bremen.de/foerderungen-und-preise/	a) Mikroförderung b) Bremer Dokumentarfilmpreis (für Recherche)	a) Produktion, Projektvorbereitung, Vertrieb. Bremenbezug b) Einreichung Exposé für Dokumentarfilm, anonymisierte Einreichung, kein Bremenbezug notwendig	Bis zu 1000 € zwei bis drei Förderpreise von insgesamt 12.000 €	Saskia Wegelein-Golovkov (s.o.)



4. ERSTE HILFE FILMFÖDERANTRAG

WIE SIEHT EIN GUTER ANTRAG AUS?

Er überzeugt inhaltlich, künstlerisch und formal als Gesamtpaket: D.h. Neben dem Drehbuch und der Idee ist es genauso relevant, ob eure Finanzierung und Kalkulation realistisch ist. Wie sieht euer Umsetzungskonzept aus? Wen habt ihr (bereits) mit an Bord (Zusagen von Schauspieler:innen, Crew)? Habt ihr überzeugende Visualisierungen und Moodboards? Was könnt ihr an Arbeitsproben und Erfahrung vorweisen? Da ein Gremium immer interessiert, was nach der Fertigstellung passiert und wo der Film gezeigt wird, sollte im Antrag bereits auch das Auswertungskonzept vorhanden sein: Wo soll mein Film laufen? Welche internationalen oder deutschen Festivals und Wettbewerbe kommen in Frage? Sind weitere Auswertungswege geplant? Wichtig ist für ein Auswahlgremium der Eindruck, dass sich hier jemand wirklich Gedanken gemacht hat und sich euer Ziel und Gesamtvorhaben vermittelt. Lasst eure Anträge auch auf Rechtschreibung und Verständlichkeit gegengelesen. Ein Antrag ist immer erst einmal nur eine Art Versprechen, was mit dem Geld passieren könnte!

WAS HEISST „PRODUZENTISCHE VERANTWORTUNG“?!

↳ Vorab:

Ihr wünscht euch natürlich eine Zusage. Ihr möchtet Geld bekommen, um Honorare zu bezahlen und eure Produktion „solide“ zu finanzieren, sprich: Eigentlich alles genauso zu machen, wie ohne Geld, nur jetzt mit Geld! Richtig? Vorsicht - Jede Förderung und Förderart bietet Chancen, ist aber mit Pflichten verbunden. Ihr habt jetzt „produzentische Verantwortung“ und steht vor ein paar juristischen Fragen: Ab wann bin ich Unternehmer:in? An welche Standards und Regeln muss ich mich halten (Arbeitsschutzgesetz, Mindestlohn, Versicherungen, Pausenzeiten, Verantwortlichkeiten am Set, Umgang mit Urheber- und weiteren Rechten Dritter etc.)? Seid euch bewusst, dass ihr euch damit wohl oder übel beschäftigen müsst, und manchmal - ohne es zu wissen - in rechtlichen Grauzonen agiert. Als Produzent:in seid ihr haftbar! Lest also eure Verträge genau und frühzeitig. Meist läuft alles gut. Aber ihr solltet gewappnet sein. Bei Unsicherheiten fragt an der zuständigen Stelle nach: Bei eurer Förderinstitution, dem Finanzamt, oder auch einer erfahrenen Produktionsfirma. Medienanwält:innen recherchiert bitte über Kolleg:innen, eure Förderinstitution oder Berufsverbände).

↳ Was dieser Leitfaden nicht leisten kann:

Wir können keine Verantwortung übernehmen und der Komplexität vieler Sachverhalte gerecht werden (dies ist ein Disclaimer). Rechtlich abgesicherte Informationen, Verträge, etc. erhaltet ihr im Zweifelsfall nur von einer juristisch befugten Stelle. Manches ist auch aus juristischer Sicht nicht eindeutig, sondern Auslegungs- oder Ermessenssache.

↳ Was kann dieser Leitfaden leisten kann:

Wir können erfahrungsorientiert auf Fallstricke hinweisen und euch Hilfestellung und Orientierung geben.

WIRD DIE FÖRDERUNG ALS SELBSTSTÄNDIGE EINNAHME GEWERTET?

Vereinfacht ausgedrückt heißt eine Einnahme betriebswirtschaftlich, dass sich das Geldvermögen erhöht, verringert sich das Geldvermögen, ist dies eine Ausgabe. Gewinn oder Einkommen bezeichnet das, was nach Abzug übrigbleibt. Gesamteinnahmen werden auch als Umsatz bezeichnet.

Fördermittel werden vom Finanzamt generell als eine Einnahme gewertet, selten gibt es Ausnahmen. Das heißt, ihr müsst diese später in einer Steuererklärung angeben. Dafür muss vorher eine freiberufliche Tätigkeit - oder ein Gewerbe - angemeldet werden. Es kann durchaus vorkommen, dass euer Finanzamt die Fördermittel nicht als Einnahme wertet, sondern euer Projekt als „Liebhaberei“ ansieht = Ausüben einer Tätigkeit ohne Gewinnerzielungsabsicht. Das entspricht quasi einem Hobby. Genaueres fragt im Zweifel immer frühzeitig bei eurem zuständigen Finanzamt direkt nach.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass es unterschiedliche Arten von Förderungen gibt: Neben Darlehen gibt es z.B. auch Zuschüsse o.ä.. Prüft nach, was das genau bedeutet (versteuerbar? Rückzahlungspflicht?) Eine Filmförderung bei der nordmedia ist in der Regel ein bedingt zurückzahlbares Darlehen im Erfolgsfall. Das heißt, zurückgezahlt werden muss nur eventuell dann, wenn euer Film später Einnahmen erzielen sollte (Ausnahme: mediatalents!). Zudem ist das Fördergeld „projektgebunden“, es darf also für nichts anderes als eure Filmherstellung verwendet werden.

DIE WICHTIGSTEN BEGRIFFE

Herstellungskosten (HK): Bezeichnet die Gesamtkosten eures Films

Fördermittel: Die Höhe der Summe der Förderung. Produktions-Fördermittel werden selten zu 100% der Herstellungskosten bewilligt. Bei Produktionsförderung können dies bis zu 80% bei der nordmedia sein. Die Lücke muss in der Finanzierung geschlossen und dargelegt werden. Dabei gilt zu beachten:

Eigenanteil: Bei Förderungen muss oft ein Eigenanteil von (mindestens!) 5% der Herstellungskosten selbst bereitgestellt werden, manchmal auch mehr. **Achtung:** Je höher eure Herstellungskosten, desto höher daher auch euer Eigenanteil! Der Eigenanteil muss in der Regel vor Auszahlung der 1. Rate nachgewiesen werden:

- A) Als Barmittel (Nachweis über Kontoauszug) oder andere Eigenleistungen (Technik, Büro o.ä. hier bitte im Zweifel nachfragen)
- B) sowie über Rückstellungen Dritter (s.u.) oder zurückgestellte Eigenleistungen (**Achtung:** Keine Rückstellung von Mindestlohn!)
- C) Bei Langfilmen können dies auch Minimumgarantien von Verleih / Vertrieb oder der Vorabverkauf von Senderechten sein.

↘ Mehr zum Eigenanteil bei nordmedia-Förderung siehe Punkt 3.3. nordmedia Merkblatt Hinweise zur Kalkulation und Schlusskostenprüfung

Vorsteuerabzugsberechtigt – ja oder nein und was ist das? Hier eine möglichst einfache Formel.

Für Freiberufler:innen oder selbstständige Unternehmer:innen gilt (Stand 07/2023):

- **A)** Bis 22.000 € Umsatz (=Einnahmen) im Jahr könnt ihr den Status **Kleinunternehmer:in** nutzen (Dieser MUSS auf jeder eurer Rechnungen stehen, etwa: „Nicht umsatzsteuerpflichtig aufgrund Kleinunternehmerregelung nach §29“). Ihr zahlt keine Umsatzsteuer, veranschlagt keine Mehrwertsteuer und seid damit nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Dies bedeutet: Erhaltene Fördergelder und die Posten in eurer Kalkulation sind **Bruttobeträge**.
- **B)** Ihr seid **umsatzsteuerpflichtig gemeldet** (Ihr berechnet zusätzlich Mehrwertsteuer und müsst Umsatzsteuer ans Finanzamt abführen): Verpflichtet dazu ist man ab einem Umsatz von mehr als 22.000 € / Jahr. Man kann es aber auch freiwillig wählen, ggf. müsst ihr eine Gewinnabsicht nachweisen (und man ist dann für 5 Jahre daran gebunden!). In diesen Fällen seid ihr **vorsteuerabzugsberechtigt**. Das heißt, erhaltene Fördergelder und alle Posten in eurer Kalkulation sind **Nettobeträge**. (Wenn ihr selber Rechnungen schreibt, müsst ihr zusätzlich Mehrwertsteuer ausweisen.).

↘ **Brutto-Netto-Erklärung am Beispiel mediatalents (nordmedia):**

Für A) Nicht vorsteuerabzugsberechtigt: Ihr kalkuliert alle Posten brutto und erhaltet eine Fördersumme von 15.000 € brutto. Ihr weist keine Mehrwertsteuer auf euren Rechnungen aus, da ihr nicht umsatzsteuerpflichtig seid und habt dadurch eine einfachere Buchhaltung.

Das heißt in der Praxis:

Arbeitet ihr mit Leuten im Team, die ebenfalls Kleinunternehmer:innen sind und wie ihr nicht umsatzsteuerpflichtig, habt ihr in der Regel kein Problem. Ihr erhaltet dann z.B. eine Rechnung über 1000 € von eurem/r Kostümbildner:in über:

Honorar	1.000 €
= Summe	1.000 €

(→ Auf der Rechnung muss der Kleinunternehmerhinweis stehen!)

Ihr zahlt 1.000 €

Wenn ihr mit umsatzsteuerpflichtigen Teammitgliedern arbeitet, gilt zu beachten: Ihr erhaltet z.B. eine Rechnung über 1.000 € von einem/r Schauspieler:in, der/die Mehrwertsteuer aufschlägt und diese an das Finanzamt abführen muss. Üblich ist, dass die Mehrwertsteuer (7 oder 19%) auf das vereinbarte Honorar gerechnet wird, d.h. auf der Rechnung steht z.B. dann:

Honorar	1.000 €
19% Mehrwertsteuer (= Umsatzsteuer)	190 €
= Summe	1.190 €

Ihr zahlt 1.190 €

Ihr müsst also 190 Euro mehr zahlen und erhaltet diese dann nicht vom Finanzamt zurück. (Würde man jetzt alternativ als Lösung ein Honorar von 1.000 € brutto verabreden, müssten von den 1.000 € die 19% Mehrwertsteuer abgezogen werden und es bliebe dem/r Schauspieler:in weniger Geld: Bei 1.000 € brutto müssten bei 19% Mehrwertsteuer 159,66 € an das Finanzamt abgeführt werden. Es blieben ihm/ihr faktisch nur noch 840,34 € Honorar übrig.)

Hier ist wichtig: Ihr solltet für euch und mit den umsatzsteuerpflichtigen Teammitgliedern klären, ob bei der Kalkulation Honorare inklusive Mehrwertsteuer gemeint sind.

Für B) Vorsteuerabzugsberechtig: Ihr kalkuliert alle Posten netto und erhaltet die Fördersumme von 15.000 € netto. Wenn ihr mit Kleinunternehmer:innen arbeitet: Ihr erhaltet die Rechnung über 1.000 € von eurer/m Kostümbildner:in, die nun im Gegensatz zu euch nicht umsatzsteuerpflichtig ist und keine Mehrwertsteuer ausweist (auf der Rechnung muss der Kleinunternehmerhinweis stehen!). Ihr überweist ihr **1.000 € (brutto=netto)**, und keine/r kann bzw. muss Umsatzsteuer abführen bzw. geltend machen.

Bei umsatzsteuerpflichtigen Teammitgliedern, die genauso wie ihr Mehrwertsteuer ausweisen und an das Finanzamt abführen müssen, steht auf der Rechnung (wie oben) 1.000 € Honorar, plus 19% Mehrwertsteuer, in der Summe also 1.190 €. In diesem Fall müsst ihr die 190 € erst selbst auslegen, könnt sie aber später vom Finanzamt zurückerhalten (durch Umsatzsteuererklärung). **Hier ist wichtig:** Theoretisch erhaltet ihr mit diesem Modell also eventuell „mehr“ Geld, da ihr die zusätzlich anfallende Mehrwertsteuerbeträge nicht aus den 15.000 € erbringen müsst und diese später vom Finanzamt zurückerhaltet. Dieser Weg ist mit mehr Buchhaltung verbunden, und es kann eventuell schwieriger sein, euer Filmprojekt gegenüber dem Finanzamt als wirtschaftliches Projekt mit Gewinnerzielungsabsicht zu deklarieren. eure

Fazit: Beides hat Vor- und Nachteile. Kommuniziert an euer Team, ob eure Honorare brutto oder netto gemeint sind.

📌 Hinweis für Studierende:

Für Studierende gilt im Prinzip das gleiche, es gibt hier keine Ausnahme. Wichtig ist: Um Fördermittel zu erhalten, MÜSST ihr eine Steuernummer haben und diese beim Finanzamt noch beantragen und dort angeben, ob ihr Kleinunternehmer:in seid oder nicht. Beachtet Bearbeitungszeiten.

Rückstellungen (Der „vorläufige“ Verzicht auf teilweise oder voller Zahlung von Gage oder Honorar durch eine/n Projektmitarbeiter:in), müssen schriftlich formuliert und unterschrieben werden = Rückstellungserklärung. Die Rückstellungen fließen in eure Kalkulation / Gesamtherstellungskosten mit ein. Sie können so auch Teil oder Unterstützung der Gesamtfinanzierung werden, bei Rückstellung der eigenen Gage wird dies auch oft als Eigenanteil akzeptiert. Wichtig ist, dass es gerade bei Kurzfilmen selten zur Auszahlung kommt und damit eigentlich real einen Verzicht darstellt.

Handlungskosten (HU): Diese Position kann meist mit bis zu 10 % der Herstellungskosten veranschlagt werden. HU beziehen sich i.d.R auf alle Kosten, die eine Firma im laufenden Betrieb zusätzlich hat, die nicht projektspezifisch sind (z.B. von Telefonkosten Büro bis zu Druckerpapier, Unterhalt Geschäftsräume, laufende Versicherungen o.ä.). Für euren Förderantrag kann dieser Posten sinnvoll sein: Wichtig ist, dass diese Summe nicht projektbezogen ausgegeben und daher auch nicht im Einzelnen beim Prüfnachweis belegt werden muss. D.h. es kann also ein Puffer sein, um Kosten aufzufangen, die ihr nicht projektbezogen nachweisen könnt, oder auch vergessene oder verlorene Belege o.ä.. → mehr unter 2.14 des Produktionsmerkblattes der nordmedia.

Regionaleffekt / Ländereffekt: Bei vielen Förderungen ist es Bedingung, die Fördergelder im Bundesland auszugeben. nordmedia: Bei der Realisierung einer geförderten Maßnahme ist anzustreben, dass je nach Förderart das 1,5-fache der gewährten Fördermittel in den Ländern Niedersachsen und/oder Bremen ausgegeben wird (also 150%-Regionaleffekt). Bei z.B. mediatalents kann man den 150%-Effekt seltenerfüllen, es sollten aber mindestens 100% sein. Darüber hinaus haben viele Förderungen auch z.B. einen Niedersachsen-, Hannover- oder Bremen-Bezug als Bedingung.

Was sind Prüfkosten? Es sind die anfallenden Kosten für Prüfleistungen der nordmedia für eine Antragstellung. Die Höhe bemisst sich nach der (beantragten) Fördersumme. Dies ist ein fester Betrag, der mit kalkuliert und beantragt werden muss:

Fördersumme	Prüfkosten netto	Prüfkosten brutto
bis 10.200 €	255,00 €	303,45 €
bis 25.500,00 €	1.022,00 €	1216,18 €
bis 51.100,00 €	1.533,00 €	1824,27 €
über 51.100,00 €	3,0 % der beantragten Fördersumme, brutto plus 19%	

Verwendungsnachweis / Schlusskostenprüfung: Zum Abschluss eures Projektes müsst ihr alle Belege und Ausgaben der Förderinstitution laut eurer Kalkulation nachweisen und eine Aufstellung machen (→ Mehr dazu unter Abrechnung). Oft gibt es Vordrucke oder Exceltabellen dazu. Es macht Sinn, diese von Projektbeginn an zu nutzen und alles einzutragen → siehe download Controlling Tool der nordmedia.

Fördermittelabruf (wann bekommt ihr euer Geld?): Achtung, Fördermittel werden meistens nicht sofort in voller Höhe ausgezahlt, sondern in Raten, die an Projektschritte/Nachweise gebunden sind: Klärt, wann ihr eure Auszahlungen erhaltet. Ihr seid also evtl. bereits im Dreh und habt Ausgaben, bevor die nächste Rate gezahlt wird! Wie geht ihr damit um, wenn ihr Mittel erst auslegen müsst? Wer legt aus? Die Raten bei der nordmedia werden wie folgt ausgezahlt (Produktionsförderung, auch mediatalents): 25% bei Vertragsschließung, 50% von Drehbeginn bis Drehschluss (Tagesberichtabgabe), 15% nach Rohschnittabgabe, die letzte Rate erhaltet ihr erst nach erfolgreicher Prüfung des Verwendungsnachweises (10%)!

Auszahlungsantrag: Bei der nordmedia müsst ihr die Auszahlung jeweils beantragen, d.h. abrufen, mittlerweile ist dies (nur) online über das Portal möglich.

Green shooting Hinweis: Die nordmedia verpflichtet sich und die Produzent:innen zur Einhaltung der ökologischen Standards bei der Produktionsförderung. Was das für die einzelnen Produktionen bedeutet und ob Sonder- oder Ausnahmeregelungen geplant sind, wird aktuell besprochen und ist in Veränderung.

Mehr unter: nordmedia, Download Merkblatt Ökologische Standards: www.kurzelinks.de/px6i

Green Motion: www.green-motion.org/oekologische-standards

Fristgerechter Eingang: Prüft bei euren Förderinstitutionen, ob ein Online-Eingang ausreicht oder was an Unterlagen postalisch versandt oder abgegeben werden muss. Bei der nordmedia z.B. muss der Antrag zusätzlich auch ausgedruckt und unterschrieben sein und inklusive aller Anlagen 1-fach postalisch zum Einreichtermin (17 Uhr) eingegangen sein.

Datennachforderung: Nach Eingang eures Antrags wird dieser geprüft. Bei fehlenden oder unzureichenden Unterlagen / Uploads erreicht euch eine Datennachforderung mit Frist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es auch möglich, im Onlineportal noch Unterlagen zu verändern/auszutauschen.

Maßnahmebeginn: Maßnahmebeginn bei der nordmedia und vielen Förderungen ist in der Regel das Datum des Antrags- eingangs. Damit startet bei einer Zusage der Bewilligungszeitraum.

Bewilligungszeitraum: Nur die in diesem Zeitraum angefallenen Belege werden für eure Schlusskostenprüfung anerkannt. Alle anfallenden Belege, Quittungen, Rechnungen unbedingt akribisch sammeln und aufheben! **Beginn** ist das Datum des Antragseingangs, d.h. alle ab dann anfallenden Kosten können in der Abrechnung berücksichtigt werden (wenn ihr die Förderung bekommt). **Achtung:** Der Projektzeitraum endet auch irgendwann – schaut in euren Vertrag - und ihr werdet vielleicht nicht daran erinnert. Denkt daran, bei Bedarf den Bewilligungszeitraum rechtzeitig verlängern zu lassen. Dies ist meist formlos mit Begründung per Email möglich. Alle Ausgaben nach Ablauf dieser Frist werden NICHT in der Abrechnung anerkannt, d.h. ihr bleibt auf den Kosten sitzen. Relevant ist hier das **Datum bzw. Zeitraum der Dienstleistung**, nicht der Rechnungsstellung, diese kann nach Ablauf erfolgen.

Förderhinweis: Wer Fördermittel erhält, verpflichtet sich, darauf in allen Veröffentlichungen, Werbemitteln und im Abspann hinzuweisen. Schnell vergessen wird das gern bei Postkarten/Flyern, Postings, Bannern oder auf der Internetseite. Logos und Förderhinweis könnt ihr bei den Förderungen herunterladen.

↳ Tipps zum Antrag bei der nordmedia

- **Merkblätter** (für alle Förderarten) gibt es auf der Internetseite der nordmedia. Herunterladen und lesen! Ihr findet hier Hilfreiches für die Antragstellung. Darüber hinaus weitere Downloads (Listen der einzureichenden Unterlagen, Vorlagen von Excel-Tabellen und Links für Kalkulation/Abrechnung, etc.) u.a.: [nordmedia – merkblatt_zur_antragstellung_production_tv_und_kino.pdf](#)
- **nordmedia Online-Antrags-Portal** (ihr müsst euren Antrag online angelegen)
- Schaut euch Prinzip und Struktur in der Online-Maske an, bevor ihr eure Tabelle für Kalkulation/Finanzierung gestaltet! Ihr müsst am Ende eure Zahlen hier übertragen. Gestaltet ihr eure Kalkulation gleich nach dieser Struktur, spart das Zeit und Nerven.

Legt frühzeitig euer Online-Projekt an, um Fragen dazu klären zu können. Unvollständige Anträge nicht einreichen! In begründeten Einzelfällen können – nur mit vorheriger Absprache mit den zuständigen Förderreferent:innen - einzelne Dokumente nachgereicht werden - Dann zunächst PDFs mit Hinweisen hochladen („wird nachgereicht/wird geklärt/nicht relevant bei Förderart“, o.ä.): www.nordmedia.antragsverwaltung.de

- **Hinweise für Studierende** (mit mediatalents-Förderung)
 - Die Hochschule unterstützt euch ggf. mit Technik. Sucht rechtzeitig vor Antragstellung eure/n Ansprechpartner:in der Hochschule auf, da für Antrag und Finanzierung häufig eine Beistellungserklärung von der Hochschule benötigt wird: Mit dieser Beistellungserklärung könnt ihr die Technik bzw. den Gegenwert als Eigenanteil der Finanzierung in die Kalkulation und den Finanzierungsplan eintragen. Dies ist später ebenso für die Abrechnung wichtig.
 - Bei Abschlussfilmen ist eine Rückstellung der eigenen Gage als Eigenleistung nicht möglich, da die Leistung (Film) für das Studium sowieso erbracht werden muss.
- Im Zweifelsfall: Kontakt zur nordmedia direkt suchen, die sehr hilfreich bei der Beantwortung der Fragen rund um die Einreichung ist. Der Standort Niedersachsen hat den Vorteil, dass die Förderung sehr familiär ist.



5. KALKULATION UND FINANZIERUNG

Für die Beantragung einer Förderung braucht es die **Kalkulation** eurer Kosten. Die Kalkulation ist wiederum Basis für euren **Finanzierungsplan**. Häufig werden hier aus Unwissenheit oder Überforderung Fehler gemacht. Denn natürlich ist das normalerweise die Arbeit einer Produktionsfirma und es gibt dafür spezielle Berufe und Ausbildungen. Buchführung können die wenigsten Nachwuchsfilmemacher:innen, und eine Filmgeschäftsführung ist selten mit im Team. Wenn ihr an diesem Punkt bereits eine Produktionsleitung oder Aufnahmeleitung mit ins Boot holen könnt, tut dies. Grundsätzlich reicht für eine **Kalkulation** eine Exceltabelle. Gern benutzt und gesehen wird das Kalkulationsschema Spiel- und Dokumentarfilm der FFA-Filmförderungsanstalt. Auch wenn der Umfang für einen Kurzfilm groß und detailgenau erscheint - ihr erhaltet einen hervorragenden Überblick und eine Orientierung, was an branchenüblichen Kosten anfallen könnte. So vergesst ihr keine Kostenposition. Weitere Vorlagen findet ihr auch auf anderen Internetseiten von Förderanstalten, das Kulturbüro z.B. stellt auch ein vereinfachtes Schema bereit.

- FFA (Downloadbereich Informationen und Formulare): [Kalkulationsschema Spiel- und Dokumentarfilm](#)
- Kulturbüro Hannover: www.kurzelinks.de/fddj

Der **Finanzierungsplan** enthält alle wichtigen Einnahmeposten, die zusammen die Herstellungskosten des Films decken. Die Finanzierung „ist geschlossen“, wenn ihr alle Gelder sicher habt, um eure Produktion durchzuführen. Anderenfalls entsteht eine „Deckungslücke“, die aufzeigt, wie viel Finanzmittel noch fehlen. Der Eigenanteil und die Rückstellungen sind ebenso Teil des Finanzierungsplans, wie z.B. auch Beistellungen (Güter, die kostenlos oder mit Rabatt zur Verfügung gestellt werden wie z.B. ein Schnittraum oder auch Technik von einer Hochschule).

Es gibt **professionelle Software** für Produzent:innen, wie etwa PreProducer oder SESAM, etc. Sie sind kostenpflichtig, allerdings kann man in der Laufzeit einer kostenfreien Testversion schon weit kommen oder die Software nur für eine begrenzte Zeit aktivieren. Für manche Kurzfilmproduktionen können diese Programme eventuell zu komplex und aufwändig sein. Auch die Fuzzlecheck-Lizenz wird oft genutzt, sie ist vergleichsweise kostengünstig und bietet gute professionelle Werkzeuge z.B. für einen Drehplan: www.fuzzlecheck.de

Hilfreiche Links und Vorlagen zu Kalkulation und Finanzierung findet ihr außerdem u.a. bei der nordmedia: www.nordmedia/hilfreicheLinks.de

VORBEREITUNG: DREHBUCHAUSZUG UND DREHPLAN

Drehbuchauszüge sind ein Weg, euer Drehbuch im Hinblick auf den produktionstechnischen Aufwand zu prüfen. Sie werden üblicherweise von der Regieassistentin erstellt. Anhand von Drehbuchauszügen könnt ihr essenzielle Posten ermitteln:

- Welche Rollen gibt es (Hauptrollen, Nebenrollen, Komparsen). Gibt es Szenen mit Kindern oder Tieren? Sind diese notwendig? (**Achtung:** Kinder und Tiere erschweren den Dreh und haben reglementierte Drehzeiten etc.)
- Welches Equipment benötige ich? Gibt es besondere Einstellungen oder Herausforderungen? Spezialeffekte?
- „Post before you shoot“: Wie sieht eure Postproduktion und der technische Workflow von Beginn bis Ende aus (Bild- und Tonmastererstellung)? Werden visuelle Effekte benötigt?
- Wie viele Dreh-Motive (Locations) gibt es? Wie viele Außendreh? Gibt es Nachtdreh?
- Wie viel Crewmitglieder werden benötigt? Wer kann gegebenenfalls mehrere Funktionen erfüllen?
- Wie sieht meine Logistik aus? Anfahrten, Transporte und Parkplätze für Set Design, Licht, etc.? Wer kommt wie zum Set? Catering?
- Wie schätze ich den Zeitaufwand ein? Welche Länge wird der Film haben?

Prüft euer Drehbuch - Was ist nötig im Sinne der Story, was sind die wirklich dramaturgisch relevanten Elemente? Welche sind nur „nice to have“ und können im Sinne der Produktion vereinfacht, anders umgesetzt, gestrichen werden? (Das Zusammenlegen von Motiven spart etwa zeitaufwändige Umzüge, sind Komparsen wirklich nötig?, kann man aufwendig Szenen vereinfachen, etc.).

Drehplan: An welchem Drehtag werden welche Szenen und Motive abgedreht? Macht eine vorläufige Aufstellung und beachtet, was ihr zusammenlegen könnt (nicht immer chronologisch, sondern nach Aufwand und Ökonomie). Ein guter Drehplan spart Zeit und Geld, weil damit die effizienteste Anordnung der Szenen möglich ist: Was spart Wege, Umzüge, Umbauten, Zeit? Gibt es bereits bekannte Blockzeiten eurer Crew/Darsteller:innen? Mit einem vorläufigen Drehplan erhaltet ihr eine Einschätzung zur Anzahl der Drehtage, und damit eine wesentliche Information für Kalkulation und Budgetierung. Es kann gut sein, dass ihr eure Tage noch reduzieren müsst. In der Vorproduktion werdet ihr Anpassungen vornehmen. Lasst den Drehplan möglichst von erfahrenen Filmkolleg:innen (z.B. Aufnahme- oder Produktionsleitung) prüfen.

WIE KALKULIERE ICH GAGEN UND HONORARE?

Welche Modelle gibt es bei wenig Geld? Beachtet bitte, dass ihr bei einigen Lösungen rechtliche Grauzonen betretet. Im Regelfall sieht es jedoch häufig so aus, dass einem nichts anderes übrig bleibt. Das soll euch nicht daran hindern, Filme zu machen, aber euch darauf hinweisen, welches Risiko ihr als Fördergeldempfänger:in und damit Produzierende gegebenenfalls tragt. Wir stellen hier ein paar übliche Möglichkeiten vor.

- **A)** Verteilt das Geld so, dass die Kreativen, die mit dem Film sich selbst und ihr kreatives Schaffen repräsentieren können, oder davon für ihr Portfolio oder Reel profitieren (Regie, Schauspieler, Kamera, kreative Bereiche) eher weniger oder kein Geld bekommen. Verteilt mehr an die Leute, die viel Arbeit haben, aber eher im Hintergrund sind (Aufnahmeleitung, Licht, Catering), oder an Gewerke, wo jemand Erfahrenes sitzt, der ein kleineres Projekt nicht mehr „nötig“ hätte, aber euch viel Erfahrung am Set bietet. **Achtung:** Mindestlohn!
- **B)** Alle bekommen das Gleiche (Stand 07/23): Mindestlohnsatz 12 €/Stunde): Egal wer was macht, das Geld wird gerecht unter allen Positionen verteilt, ungeachtet von Erfahrung und Gewerk. (Bei einer Crew von 10 Leuten landet man bei ca. 1.000,00 € brutto Gage pro Tag, alles Weitere könnt ihr euch ausrechnen)
- **C)** Kalkuliert Tarifgage - und versucht, sie durchzusetzen! (Dieser Ansatz ist bei mediatalents-Förderung nahezu nicht umsetzbar)
 - Hinweise zum Tariflohn: Verdi, Download Tarifvertrag (Auf S. 18 z.B. Gagentabelle): www.filmunion.verdi.de/Tarifvertrag.pdf
 - Berechnungen auch z.B. mit: www.gagenrechner.de

Auf der Seite des **Filmbüros Bremen** gibt es eine kurze Honorarempfehlung (2021):

www.filmbuerobremen.de/downloads/Honorarempfehlungen_Filmbuero_2021.pdf

Beim **Filmzirkel Hannover** könnt ihr ggf. mehr erfahren über Ideen und Finanzierungs-Modellen von Projekten:

www.filmzirkelhannover.de

↳ Tipps & Hinweise zu rechtlichen Grundlagen (Gagen & Honorare)

- **Filmförderungsgesetz:** Für bestimmte Honorare gibt es laut Filmförderungsgesetz Limitierungen. Produktion (bis zu 5% der HK = Herstellungskosten) und Regie (bis zu 4% der HK)
- **Eigenbeleg/Rechnung:** Ihr könnt als Förderempfänger:in für euch selbst ein Honorar kalkulieren und dafür eine Rechnung ausstellen (allerdings rabattiert, siehe Teil B → D.1 Richtlinie für die Projektfilmförderung FFA). Als Absender:in und Empfänger:in der Rechnung steht ihr beides mal, bei Empfänger:in aber noch der Zusatz: Leistungsempfänger:in.
- **Mindestlohn:** Der Mindestlohn ist ein gesetzlich festgelegtes Arbeitsentgelt, das den Beschäftigten unabdingbar als Minimum für Arbeitsleistung zusteht. Er schützt vor Ausbeutung. Zur Zeit (07/2023) liegt er bei 12,00 €/Stunde. Immer wieder taucht die Frage auf, ob es für kleinere Produktionen legale Möglichkeiten gibt, den Mindestlohn zu umgehen (als Ehrenamt, Dreh mit Freunden, Praktikanten, Studierenden...) Juristisch gesehen: Schwer. Auch hier seid ihr hier in einer rechtlichen Grauzone. Informiert euch bei Unklarheit unbedingt bei einer fachkundigen Stelle.

Mögliche (!) Ausnahmen: Ein Praktikum bedarf normalerweise auch einer ordentlichen Anstellung. Bei Studierenden (Stichwort: Pflichtpraktikum) aber kann in Absprache mit der Hochschule davon eine Freistellung erfolgen. Auch die Länge des Praktikums ist entscheidend (bis zu 3 Monate): Sollte also ein Studierender unter diesen Umständen ein Film-Praktikum bei eurer Produktion machen, unterliegt dies nicht dem Mindestlohn. Es ist Auslegungssache, ob eine (Kurzfilm-)Produktion eine „Gewinnabsicht“ hat (= Ziel ist es, damit Geld zu verdienen), oder ob sie eher als „Liebhaberei“ (= Hobby) beurteilt wird, wenn Teile der Crew auf Gefallens-Basis arbeiten. Ihr könnt versuchen, euer Projekt offiziell ohne Gewinnabsicht durchzuführen und als solches auch bei Anfragen zu kommunizieren.
- **Sozialversicherungspflicht:** Eigentlich sind alle im Team, die weisungsgebunden sind (also nicht selbstständig entscheiden), sozialversicherungspflichtig und müssten von der Produktion angestellt werden: Es fallen dann Sozialabgaben an. Wenn sich jemand als Privatperson oder Freiberufler:in beteiligt und nicht angestellt ist, aber weisungsgebunden arbeitet, bewegt ihr euch wieder im rechtlichen Graubereich. Sollte keine Gewinnabsicht vorliegen, ist auch hier wieder eine Ausnahme möglich. Im schlimmsten Fall haftet ihr, und ihr müsst Sozialabgaben nachzahlen - allerdings nur, sollte sich irgendjemand beschweren (was in der Praxis selten vorkommt).
- **Künstlersozialkasse (KSK):** Für jede freiberufliche Künstler:in und Publizist:in, die man beauftragt, muss normalerweise 5,0% (Stand 07/2023) des Honorars zusätzlich an die KSK gezahlt werden, unabhängig davon, ob die Person Mitglied ist oder nicht. (Stichwort: Künstlersozialabgabe nach dem KSVG). Das betrifft zum Beispiel

Kameraleute oder Grafiker:innen. Eine Abgabepflicht besteht aber nur für klassische Verwerter wie z.B. Veranstalter oder Produktionsfirmen, die nicht nur gelegentlich Aufträge erteilen. Daher kann es sein, dass bei euch keine Abgabepflicht besteht und die KSK verzichtet! Melden solltet ihr es aber (immer für das gesamte Vorjahr), Infos und Formulare unter: www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-und-verwerter/entgeltmeldung

WIE VIEL KOSTET EQUIPMENT UND WO LEIHE ICH ES?

Die Möglichkeiten, sich in Niedersachsen Equipment zu leihen, sind recht übersichtlich. **Media TV** oder **Kameratechnik Nord** verleihen Equipment und haben Erfahrungen mit Kurzfilmen und Nachwuchsprojekten. Lasst euch vor Antragstellung ein Angebot machen für eure Kalkulation. Eigenes Equipment könnt ihr als Beistellung in die Kalkulation mit aufnehmen. Und als Studierende könnt ihr oft auch auf die Technik eurer Hochschule zurückgreifen. Fragt rechtzeitig nach, ob die Technik für den Zeitraum eures Drehs zur Verfügung steht. Darüber hinaus gibt es auch einige Firmen, die ihre Technik (nur) zusammen mit Personal anbieten (D.O.P., Beleuchter:in etc.).

WIE KALKULIERE ICH DIE POSTPRODUKTION?

Häufig werden hier Zeiten und Kosten unterschätzt. Das betrifft insbesondere visuelle Effekte, Ausspielungen, oder auch die Farbkorrektur, aber vor allem auch die gesamte Audiopostproduktion wie Geräuschaufnahmen, Musik, Sounddesign, Bild- und Ton-Mischung. Plant daher vorab euren technischen Workflow möglichst sorgfältig vom Ende (welche Endformate braucht ihr?) zum Anfang (Drehformat). Berücksichtigt dabei, wie die Übergabe der Bild- und Tondateien verläuft, wenn ihr nicht alle Schritte der Postproduktion selbst macht, sondern mit externen Musiker:innen, Studios, Sounddesigner:innen o.ä. arbeitet, die mit anderen Programmen und Software arbeiten oder bestimmte Dateiformate für ihre Arbeit benötigen. Beachtet mögliche Endformate, die mit eingeplant und kalkuliert werden sollten:

- **DCP** (Digital Cinema Package für Kinoprojektion. Achtung, hier ist für das Kino idealerweise eine andere Tonmischung nötig als 2.0!)
- **Digitale (Master-) Fassungen** (mp4, mov, MXF, etc.)
- Abgabe eines **Belegexemplars/Archivkopie** für eine Archivstelle: Eventuell ist hier eine DCDM-Erstellung nötig (s.u.). Alternativ ist hier auch ein DCP oder eine digitale Fassung möglich.

FAHRT- UND REISEKOSTEN – WORAUF MUSS ICH ACHTEN?

Klärt vorab, welche Art der Reisekosten aktuell akzeptiert werden. Bei der nordmedia sind das in der Regel Übernachtungskosten bis zu 80€, Kilometergeld von 0.30 €, sowie Bahntickets und Tagegelder nach gesetzlichen Vorgaben. Dies ändert sich ab und zu. Auch kann hier eventuell der Green Shooting-Gedanke Berücksichtigung finden (Ist es möglich, die PKWs stehenzulassen?)

Achtung bei nordmedia-Förderung: Häufig werden vom Filmteam **private PKWs** genutzt und Tankquittungen gesammelt. Bei der Abrechnung gibt es das böse Erwachen: Benzinkosten – also eure gesammelten Tankbelege – werden von der Prüfabteilung nicht anerkannt! **Lösung:** Macht für jedes Crewmitglied mit PKW am Ende eine schriftliche Kilometergeldabrechnung für den gesamten Zeitraum. Für **Leihwagen** (Sprinter für Transporte o.ä.) wiederum sind Fahrzeugmiete und Benzinkosten (also Tankbelege) beihilfefähig. Carsharing-Rechnungen (Stadtmobil u.ä.) können ggf. akzeptiert werden. Fragt bei der Prüfabteilung nach.

BRAUCHE ICH EINE FILMVERSICHERUNG?

Bei der nordmedia: Ja! Es besteht Versicherungspflicht, wenn ihr Fördergelder erhalten wollt. Bei anderen Förderungen ist dies vielleicht keine Voraussetzung: Erkundigt euch vorab.

Schließt mindestens eine Produktionshaftpflicht ab, wir empfehlen eine Unfallversicherung für Cast und Crew, eine Equipment- und Ausfallversicherung, sowie auch eine Materialversicherung (für den Alptraumfall, falls euch Daten verloren gehen oder Festplatten sterben - generell unbedingt immer Sicherheitskopien erstellen). Häufig bieten Versicherungen sogenannte **Filmversicherungspakete** an, in denen die üblichen und empfohlenen Versicherungen zusammengefasst sind. Manche Versicherungen sind nicht auf Nachwuchsprojekte oder Kurzfilme ausgelegt und entsprechend kostenintensiv, da sie eine Mindestbeitragssumme haben. Mittlerweile findet man häufiger auch preiswerte Pakete, die dem Budget angemessen

sen sind. Es gibt auch Versicherungsmakler:innen, die für euch abgestimmte Angebote einholen und auch für Kurzfilme interessante Pakete vermitteln. Als Daumenregel liegt die Versicherungssumme bei ca. 1-2% der Höhe eurer Herstellungskosten. Da das Angebot wechselt, recherchiert bitte eigenständig oder fragt bei der Förderinstitution nach. Eine Anfrage bei der eigenen Privathaftpflichtversicherung kann bei kleinen Projekten auch interessant sein, weil viele einen gewissen beruflichen Umfang mitversichern. **Achtung Regionaleffekt:** Wenn die Versicherungsgesellschaft keine Niederlassung in Niedersachsen hat, könnt ihr die Versicherungssumme nicht als Regional-Effekt anerkennen lassen! Einen Makler, über den ein Bremen-Effekt anerkannt werden könnte, findet ihr unter www.filmversicherung.de
Weiterhin ein Makler mit Paketen für Kurzfilmherstellung: Howden Caninenberg, www.howden-caninenberg.de/film-tv

WAS IST EINE ARCHIVKOPIE UND BRAUCHE ICH EIN DCDM?

Das Filmförderungsgesetz sieht die **Übergabe einer Archivkopie des geförderten Films an eine geeignete Archivierungsstelle vor**. Lest in eurem Fördervertrag nach: Ihr müsst – zumindest bei Förderung durch die nordmedia – euren Film also einlagern und registrieren lassen. Dazu gehört: Die Zusendung eures fertigen Films in einem bestimmten Format auf einem Datenträger und ein ausgefülltes Begleitformular. Ihr erhaltet nach einer Bearbeitungszeit - von bis zu ca. 4 Wochen (!) - den **Einlagerungsbeleg**. Diesen gebt ihr an die nordmedia weiter.

Als offizielle **Archivierungsstelle** wird oft zunächst das Bundesarchiv genannt (obwohl es gerade für Kurzfilme und Low Budget eine andere Möglichkeit gibt). Beim Bundesarchiv wird allerdings als Format ein sogenanntes **DCDM** verlangt: Das Digital Cinema Distribution Master ist ein Paket unkomprimierter und unverschlüsselter Daten (Vorstufe des DCP). Ein DCDM erstellt ihr entweder bereits schon vor bzw. mit der Erstellung eures DCP ggf. bei eurem Postproduktionsdienstleister (nachfragen). Darüber hinaus gibt es auch in Niedersachsen Anbieter, denen ihr euer Ton- und Bildmaster liefern könnt. Für Kurzfilme liegt eine DCDM-Erstellung bei ca. 300 €.

Alternative Lösung: Die Deutsche Kinemathek akzeptiert andere Formate wie z.B. ein MXF oder DCP! Mehr unter: www.deutsche-kinemathek.de/abgabe-von-belegexemplaren-aus-der-filmfoerderung

↳ Bei anderen Förderungen wie z.B. dem Kulturbüro Hannover reicht meist eine einfache digitale Abgabekopie (mp4 o.ä.)!

WAS KALKULIERE ICH FÜR MOTIVE, PARKPLATZSPERRUNGEN, DREHGENEHMIGUNGEN?

Faustregel für die **Motivmiete** ist: Eine Monatsmiete pro Drehtag. Normalerweise gehören Auf- und Abbautage dazu. Sicherlich könnt ihr auch mit den Motivgeber:innen verhandeln. (Wichtig ist, dass ihr den euch überlassenen Drehort respektvoll behandelt.)

Drehgenehmigungen: Relevant ist nicht nur Ort und Zeit. Wichtig ist auch, ob und wo ihr wie viel Licht o.ä. aufstellt - und ob dabei Anwohner oder der Verkehr behindert oder gefährdet werden. Wenn eine Straße komplett gesperrt werden muss, sind Aufwand und Kosten hoch (inklusive Personal oft ab 1500 €). Wenn ihr nur den Straßenrand oder einen Parkraum für eure Logistik sperrt, ist es leichter! Die Kosten sind in Niedersachsen vergleichsweise günstig: Einzelne Straßenrand-/Parkraumsperren z.B. kosten häufig nur 50-100 €. Allerdings hat die Produktion dann für die Aufstellung und Abholung der Verkehrsschilder zu sorgen, dann kommen Kosten für die Miete der Schilder und eventuell Kleintransporter dazu. Ansprechpartner:innen sind dafür die Städte bzw. die Gemeinden/Kommunen. Werden Schilder transportiert, auf- und abgebaut, kann dies schon ca. 250 € kosten.

Achtung: Die Erteilung einer offiziellen Drehgenehmigung z.B. der Stadt Hannover kann eventuell etwas dauern. Das kann zu Planungsunsicherheiten führen. Generell gibt es meist ein OK. Weiterhin kann es sein, dass ein öffentlich aussehender Raum Privatgelände einer Firma ist: Solange keine Sicherheitsbestimmungen dagegensprechen oder der Arbeitsablauf gestört wird, bekommt man in der Regel bei einer freundlichen Anfrage auch eine Erlaubnis.

↳ Tipps & Hinweise für (eine einfache) Buchhaltung und Filmgeschäftsführung

Wenn ihr wenig Zeit und Geduld habt, euch mit Buchhaltung zu beschäftigen, konzentriert euch auf folgende Punkte. Sie sind ein MUSS, damit ihr Geld erhaltet, liquide bleibt, eure Produktion läuft und eure Abrechnung am Ende kein Desaster wird!

- **Projektbezug:** Achtet darauf, dass ihr auf allen Zahlungsbelegen wie Rechnungen und auch auf handschriftlichen Quittungen den Projektbezug (Filmmamen/Produktion) stehen habt! Die Ausgabe muss projektgebunden gewesen sein, um bei der Abrechnung anerkannt zu werden.

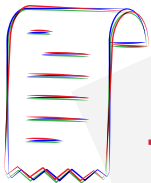
- **Niedersachseffekt** (bei nordmedia): **Achtung Online-Einkäufe!** Achtet bei Anschaffungen darauf, dass ihr in Niedersachsen/Bremen kauft und Geld ausgeben. Schnell ist bei Ebay oder im Internet etwas preiswert und schnell erworben – diese Ausgaben fallen nicht unter den Regionaleffekt! Das gilt auch für Online-Bahn-Tickets!
- Richtet eine **Hand- bzw. Barkasse** ein: Oft fallen Barausgaben an, gerade während des Drehs. Lasst euch das herausgegebene Bargeld an Teammitglieder via Quittungsblock quittieren, so dass ihr den Geldausgang im Blick habt. Ebenso quittiert Rückgeld/Bar-Eingang. So behaltet ihr den Überblick, es gibt keine Missverständnisse, wenn man sich später nicht mehr genau erinnern kann.
- Bedenkt den gestaffelten „**Cash Flow**“ der **Fördermittel** (bei nordmedia): Ihr bekommt nicht alle Fördermittel zu Beginn und müsst eventuell in Vorleistung gehen.
- Wir empfehlen dringend, ein **Produktionskonto** einzurichten, und das rechtzeitig (Bearbeitungszeit!). Mindestens sollte es ein einziges Konto (oder Unterkonto getrennt von Privatkonto) geben, über das Ein- und Ausgänge aller Gelder lückenlos verwaltet werden. Das hilft sehr bei der Abrechnung (wo ihr Zahlungsnachweise und Kontoauszüge einreichen müsst) und euch beim Überblick.

↳ Wichtige Hinweise für alle Low-Budget-Produktionen

- Gibt es bestimmte Richtwerte, an denen ich mich orientieren kann? Neben Tarifgagen und z.B. bestimmten arbeitsrechtlichen Auflagen ist dies nur schwer zu vereinheitlichen: Low Budget und Kurzfilme zu produzieren ist meist zeitaufwändiger, man muss mehr organisieren, zusammenlegen, abstimmen, koordinieren – sprich: selbst übernehmen.
- Ihr habt eventuell eine **kleinere Crew**: Personen am Set und in der Produktion übernehmen Mehrfachaufgaben in Personalunion. Vorteil ist ein besserer Überblick und Flexibilität, Nachteil die Abgrenzung von Verantwortlichkeiten und eine mögliche Überforderung.
- Wenn ihr eine Mischung von Newcomern, Studierenden und Profis am Set habt, kann sich das sehr befruchten! Achtet aber darauf, dass diese Menschen nicht nur unterschiedliche Erfahrungshorizonte, sondern auch unterschiedliche Bedürfnisse und Erwartungen haben, etwa durch gewohnte Arbeitsweisen und -zeiten.
- Eine erfahrene **Produktionsleitung/Aufnahmeleitung** an der Seite zu haben, spart euch auch Zeit und Geld. Sie kennen sich auch aus mit Arbeitszeitregelungen, Pausenzeiten oder Arbeitssicherheit.
- Thema **Arbeitszeiten**: Diese sind verständlicherweise oft für junge Filmemacher:innen weniger von Bedeutung. Der Film soll gut werden, und solange alle wach und fit sind, werden lange Drehzeiten oder Nachtdrehs selten thematisiert. In Deutschland gelten Arbeitszeitgesetze. Für Film: 8 Stunden plus 2 Überstunden, und eine $\frac{3}{4}$ Stunde Pause pro Drehtag. Meist ist dies kaum einzuhalten. Weitere 2 Überstunden (also 12 St. Arbeitszeit gesamt) sind nur mit Einverständnis des Teams möglich. Einige Departments haben diese sowieso täglich. Niemand kann zu Überstunden gezwungen werden, sie sind über das vorgesehene Maß auch nicht selbstverständlich! Die Arbeitszeit wird den Förderinstitution u.a. in den (→) Tagesberichten mitgeteilt. Auf keinen Fall darf nach 12 Arbeitsstunden noch gefahren werden: Sucht euch Fahrer:innen, die ihre Arbeitszeit unterbrechen können.
- **Arbeitssicherheit**: Macht für eure Motive und geplanten Einstellungen eine Sicherheitseinschätzung und kommuniziert sie an alle im Team. Nicht jedem am Set ist das klar. Hilfreich ist auch jemand mit Ersthelferqualifikation am Set und eine kleine Sanitätsausstattung.
- Verzichtet möglichst auf Stunts, Crowds / Komparsen, Tiere, Kinder...
- Wichtig ist - neben allen Fragen nach Bezahlung und Drehzeiten -, dass ihr fair miteinander umgeht und Verantwortungen genau abspricht: Kümmert euch um euer Team.
- Wie bereits erwähnt: Überarbeitet eventuell das Drehbuch, macht Anpassungen. Sich zu reduzieren, tut manchmal weh, muss sich aber nicht unbedingt negativ auf das Ergebnis auswirken.
- Wenn ihr selber mehr Eigenmittel und Geld investieren könnt – gut! Eurem Budget helfen kann darüber hin-

aus: Sponsoring (Barmittel oder Produkte), Werbetreibende, Fundus, Leihgaben (viele Geschäfte verleihen Möbel oder Kleidung für Nennung im Abspann oder Aufwandsentschädigung)...

Es wäre zu wünschen, dass für kleinere Produktionen und insbesondere Kurzfilme ein angemessenes Budget zur Verfügung stehen würde. Und dass junge Nachwuchsproduzent:innen nicht gezwungen wären, rechtliche Risiken zu schultern, für die sie nicht mal ausgebildet sind. Dennoch kann in der Limitierung oft auch eine Chance liegen: Sich zu fokussieren. Bleibt flexibel und kreativ in euren Lösungen.



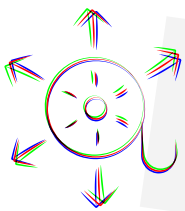
6. ABRECHNUNG

Ihr habt euren Film geplant, gedreht, und nach der Postproduktion endlich abgeschlossen: Glückwunsch! Für einen vollständigen Abschluss bleibt nun „nur noch“ die Abrechnung. Hier legt ihr in Form einer Tabelle eure Ausgaben dar und weist sie nach. Dies wird auch **Schlusskostenprüfung** oder **Verwendungsnachweis** genannt und ist (meist) vertraglich verpflichtend. Bei der nordmedia ist es zudem die Bedingung, um die letzten 10% eures Förderbetrags zu erhalten. Die Abrechnung wäre der Job der Filmgeschäftsführung, und natürlich haben die meisten Filmemacher:innen wenig Ahnung und kaum Geduld dafür. Dennoch solltet ihr die Abrechnung als Teil eurer Produktion sehen und sie nicht zu lange hinausschieben. Vieles vergisst oder verlegt man schnell, gerade bei einer semiprofessionellen Buchführung während des Projektes. Das kann euch Zeit kosten, da ihr vielleicht Belege suchen oder Crew und Cast nochmal anschreiben müsst. Es gibt außerdem oft eine Deadline für die Abrechnung: Bei der nordmedia z.B. habt ihr dafür 6 Monate Zeit nach Ende des Förderzeitraums.

↳ Tipps und Hinweise zu Anfertigung der Abrechnung

- 1. Stellt frühzeitig und schon während der Dreharbeiten eine Tabelle zusammen oder besser: Benutzt von Anfang an eine (oft bereitgestellte) Vorlage von eurer Förderinstitution, bei der nordmedia z.B. das **Controlling Tool**. Erst viel später alle Belege wieder zu suchen ist meist aufwendiger und birgt die Gefahr, etwas zu vergessen: www.nordmedia.de/projektcontrolling_und_verwendungsnachweis_leicht_gemacht.html
- 2. Wie bei der Antragstellung: Schaut vorher in die Vorlage! Welche Kategorien von Kostenarten werden hier zusammengefasst (Gagen, Technik, allgemeine Kosten...) und was fällt darunter? Generell orientiert sich die Abrechnung natürlich an eurer Kalkulation. Im Controlling Tool sind die Masken so vorprogrammiert, dass ihr zu Beginn eure kalkulierten Summen bzw. Herstellungskosten sowie Fördersumme eingeben könnt. Das Programm zeigt euch an, in welchem Bereich es Unter- und Überzahlung gibt. (Dies ist auch nützlich für Zwischenkostenprüfungen und Liquidität während der Produktion.)
- 3. Gebt erst einmal all eure vorhandenen **Belege** ein (gezahlte Rechnungen, Quittungen von Barausgaben etc.): Seid ihr nicht vorsteuerabzugsberechtigt, dann die Brutto-Beträge, seid ihr vorsteuerabzugsberechtigt, dann die Netto-Beträge. Sucht jeweils den Zahlungsnachweis (z.B. Überweisung auf den Kontoauszügen oder unterschriebene Quittung) zu eurem Beleg. Den Originalbeleg (!) plus Zahlungsnachweis heftet ihr in euren (analogen) Abrechnungsordner. Übertragt in die Spalte Niedersachsendeffekt alle regional ausgegebenen Kosten. Während der Erfassung notiert euch parallel alle Fragen oder z.B. einen fehlenden Projektbezug, ggf. fehlende Zahlungsnachweise etc.
- 4. Klärt eure offenen Fragen mit der Prüfungsabteilung direkt. Manchmal lässt sich ein fehlender Projektbezug mit einem zusätzlichen Hinweis erklären. Wichtig ist, dass ihr euch den zwar sehr bürokratischen, aber notwendigen Verwaltungsakt klar macht: Ihr habt öffentliche Gelder erhalten, die ordnungsgemäß abgerechnet werden müssen. Eure Sortierung, die Ausgaben und Zahlungen sollten für den Menschen, der am anderen Ende sitzt, nachvollziehbar sei.

- 5. Wenn ihr alle Belege erfasst habt, schaut spätestens dann noch einmal auf die Sortierung: Diese sollte bei der nordmedia chronologisch sein, zumindest innerhalb der einzelnen Kategorien (Gagen z.B.). Die Sortierung in eurem Belegordner und in der Tabelle sollte gleich sein. Markiert nach der Sortierung die Belege und den Zahlungsnachweis mit einer Belegnummer (bewährt hat sich erst einmal Bleistift für Änderungen). So könnt ihr anhand der Nummer alles schnell finden - und ebenso eure Prüfer:innen
- 6. Prüft nach Erfassung des IST-Zustands, ob und wo ihr von eurer Kalkulation stark abgewichen seid: Bei der nordmedia dürft ihr bis zu 20% in den einzelnen Kategorien abweichen. Bei einer höheren Abweichung müsst ihr dazu eine Begründung schreiben. Diese kann auch abgelehnt werden. Eventuell können manchmal Belege aus einer in eine andere Kategorie verschoben werden, da sie in beide passen. Eventuell müsst ihr Notizen machen zu Quittungen (Projektbezug). Auch kann es vorkommen, dass man von seinem Team noch etwas anfordern muss. Lasst möglichst noch jemanden über eure Abrechnung schauen, der sich auskennt.



7. VERTRIEB UND AUSWERTUNG

Für fertige Filme gibt es eine übliche Verwertungskette: Festivalsauswertung – Kino – VOD/TV-Sender – Onlineplattformen. Weicht ihr davon ab, verbaut ihr euch eventuell Chancen, euren Film zu zeigen. Sicherlich gibt es Ausnahmen, und seit Digitalisierung und VOD verändern sich Markt und Auswertung ständig. Dennoch ist auch 2023 eine vorherige Online-Veröffentlichung (auf z.B. Youtube oder Vimeo) für die meisten Filmfestivals ein klares Ausschlusskriterium (Das gilt nicht für einen Trailer/Teaser!).

Für die Auswertung solltet ihr euch ein gutes EPK (Electronic Press Kit) erstellen, sowie Webseite, Social-Media-Profile, eine Synopsis und Filmographie (auch auf Englisch) vorbereiten sowie eure technischen Spezifikationen des Films und Links zur Sichtungskopie (Screener) griffbereit haben. Denkt auch an Untertitel bei der Erstellung eurer DCP und den digitalen Filmscreenern.

WELCHE WEGE UND VERTRIEBSMÖGLICHKEITEN GIBT ES?

Auch wenn man immer wieder von finanziell erfolgreich verwerteten Kurzfilmen hört: Festivals sind und bleiben (leider) die erste und fast einzige Auswertungsmöglichkeit für Kurzfilme, da mit Kurzfilmen tendenziell wenig zu verdienen ist. Die Festivalzahl für den Nachwuchs hat deutlich zugenommen. Abspielplattformen und spezielle Senderangebote für Kurzfilme gibt es weniger, doch einige Streamingdienste bzw. VOD Plattformen wie z.B. Sooner oder auch MUBI haben Kurzfilme im Programm. Manche TV-Sender in Deutschland zeigen Kurzfilmprogramme, u.a. ARTE (Kurzfilmnacht), und auch beim MDR und dem Bayerischen Rundfunk gibt es Kurzfilmformate. Wie der Stand aktuell ist und wer die Ansprechpartner:innen sind, könnt ihr bei Kolleg:innen erfragen, bei der AG Kurzfilm oder auch auf (Short)Filmmarkets recherchieren. Wer eine Agentur findet, hat es hier leichter.

(Kurzfilm-)Agenturen: Agenturen nehmen Filme und Filmemacher:innen in ihren Katalog auf und übernehmen unterschiedliche Schritte im Verleih und Vertrieb. Einige starten schon zum Zeitpunkt der Festivaleinreichungen, andere steigen erst nach der Festivalsauswertung ein.

In Deutschland gibt es zurzeit (07/2023) zwei Agenturen, die ausgewählte Kurzfilme aus aller Welt für Verleih und Vertrieb ins Programm nehmen, dementsprechend sind sie sehr selektiv:

- Kurzfilm Agentur Hamburg: www.agentur.shortfilm.com/ueber-uns/
- Interfilm Berlin (acquisitions & sales): www.interfilm.de/vertrieb/ueber-uns/

↳ Renommiertere internationale Agenturen sind ebenfalls sehr selektiv, hier seien genannt:

- Square Eyes (NL)
- Salaud Morrisey (FR)
- Festival Formula (UK)

Es gibt weitere Agenturen, die man im Netz finden kann. Manche bieten kostenpflichtige Beratungen und Angebote für eine Festival- / Auswertungsstrategie an. Überlegt genau, ob es euch das überhaupt wert ist und was die Agentur für Erfahrungen hat. **Achtung:** Wie bei Festivals gibt es auch unseriöse Agenturen.

Verleih/Vertrieb: Ein Verleih und Vertrieb übernimmt neben und nach den Festivals die Auswertung für Kino, VOD, TV-Sender etc. Viele (internationale) Verleiher sind jedoch meist nur an Langfilmen interessiert. Diejenigen, die auch Kurzfilme aufnehmen, möchten früh am Prozess beteiligt sein (Rohschnitt oder kurz nach Fertigstellung), um den gesamten Auswertungsprozess von der Weltpremiere bis zur Onlineveröffentlichung komplett zu gestalten und zu begleiten. Nur so haben sie die Kontrolle über die Promotions- und Verwertungskette. Es gibt so viele Verleiher, dass es den Rahmen sprengen würde, hier einige zu nennen: Recherchieren kann man auf den internationalen Filmmärkten, insbesondere auf den „shortfilmmarkets“, die bei vielen internationalen (Kurz-)Filmfestivals parallel zum Festival laufen, z.B. beim Internationalen Filmfestival Clermont-Ferrand. Weiterhin sei der European Film Market der Berlinale empfohlen, natürlich auch Cannes etc. Mittlerweile gibt es bei vielen größeren Festivals preiswerte Online-Akkreditierungen für die Märkte, die es euch ermöglichen, auf die Teilnehmer:innen zuzugreifen und diese anzuschreiben. Seht euch Portfolios an von Firmen, Streamern, Verleihern, Sendern etc. und recherchiert, wo Filme untergekommen sind, die euren gleichen oder die ihr gut findet.

Eigenvertrieb: Wenn euer Film weder bei einer Agentur, noch bei einem Verleih/Vertrieb landet, werdet ihr - wie übrigens die meisten Kurzfilmer:innen – die Festivaleinreichung und die weitere Distribution selbst übernehmen (müssen).

Wie oben bereits genannt findet man bei internationalen „shortfilmmarkets“ entsprechend neben vielen teilnehmenden Festivalprogrammierern auch eventuell VOD-Einkäufer (Acquisitions) oder Kontakte zu TV-Sendern. Allerdings kaufen diese vorrangig prämierte Kurzfilme gern im Paket (z.B. über Verleiher und Agenturen). Daher ist es als Privatperson mit „nur“ einem Kurzfilm eher schwierig, den Film bei einem Streamingdienst unterzubringen, aber einen Versuch wert. Recherchiert ansonsten natürlich auch nach deutschen und internationalen Wettbewerben, und ob ihr in Kataloge aufgenommen werden könnt (z.B. der AG Kurzfilm). Die Filmbewertungsstelle vergibt die Prädikate „wertvoll“ oder „besonders wertvoll“, dort können Filme eingereicht werden. Die FSK vergibt die Altersfreigabe für eine Kinoauswertung (Die nordmedia erkennt FSK/FBW Gebühren bei der Produktionsförderung als Kosten an) Über das Goethe Institut könnt ihr eventuell auch weitere Möglichkeiten finden, euren Film zu zeigen.

↳ **Tipp: Der Workshop „How to work the EFM“ vom Film & Medienbüro durch Dr. Julia Dordel ist ein empfehlenswerte praktische Einführung für den European Film Market der Berlinale, wo ihr als geförderter Kurz-Film auf den EFM market screenings lauft!**

WAS IST EINE GUTE FESTIVALSTRATEGIE?

Wie immer - keine pauschale Antwort: Jeder Film ist einzigartig und braucht seine eigene Festivalstrategie - d.h. in welcher Reihenfolge reiche ich zu welchem Festival ein? Das kann herausfordernd sein und am Anfang Recherche und Geduld verlangen. Euer Auswertungsfenster für Festivals dauert ca. 2 Jahre, danach ist der Film für viele Festivals zu „alt“. Darüber hinaus ist wichtig: Was wollt ihr selbst erreichen? Wollt ihr euch als Filmemacher:in erst einmal in Deutschland etablieren? Ein großes, internationales Publikum erreichen? Preise erhalten? Behaltet euren Fokus und priorisiert. Als Grundregel: Reicht von „oben“ (1. Jahr) nach „unten“ (2. Jahr) ein: Strebt also z.B. eine Weltpremiere/Internationale Premiere bei einem hoch angesehenen (Kurz-)Filmfestival / A-Festival an. Als nächstes reicht ihr parallel bei internationalen und nationalen Festivals ein (Länderpremierer, „Midrange“- , Genre-, Kurzfilmfestivals) und am Ende bei kleineren lokalen Festivals, die selten einen Premierienstatus verlangen und kein Produktionsjahr vorschreiben. Schätzt euren Film wohlwollend kritisch ein und holt euch Feedback: Hat der Film wirklich eine Chance, auf einem der großen A-Festivals (Berlinale, Venedig, Toronto...) angenommen zu werden? Könnt ihr euch die Zeit sparen? Gerade für Kurzfilme kann es sich lohnen, eher bei einem renommierten Kurzfilmfestival zu starten (z.B. Clermont-Ferrand), als auf ein großes A-Festival zu warten. Es gibt alternativ auch viele nicht weniger tolle Kurzfilm- oder Genre-Festivals, die vielleicht sogar besser zu eurem Film passen!

WIE REICHE ICH EIN UND WAS KOSTET DAS ALLES?

Die übliche Methode ist mittlerweile fast nur noch die Film-Einreichung über Einreichportale. Die aktuellen Plattformen für Filmfestivaleinreichungen (Stand 07/2023) sind zum Beispiel: Filmfreeway, Shortfilmdepot, oder auch Festhome. Dort erstellt ihr euch einen Account, ladet euren Film, Fotos, Inhaltsangabe und Weiteres hoch. Über die Suchmasken der Plattformen könnt ihr euch Festivals nach Genre, Filmlänge, Ländern, Qualifikation usw. anzeigen lassen, per Klick einreichen und dann eure Einreichgebühr zahlen.

Plant von Anfang an ein Budget ein: Festivaleinreichungen kosten Zeit und Geld. In Deutschland sind viele Einreichungen zwar kostenfrei, bei internationalen Festivals liegen die Einreichgebühren (Submission fees) zwischen ca. 10 € und 60 €: Reicht ihr also bei 50 internationalen Festivals ein, kommt ihr schnell auf ca. 1000 € oder mehr. Nutzt daher auch Early-bird-Deadlines mit geringeren Kosten. Viele Festivals bieten außerdem Ermäßigungen für Studierende an. Im Internet findet ihr Listen mit internationalen Filmfestivals ohne Einreichgebühren, z.B. den Blog www.noentryfeefestivals.com

GIBT ES VERTRIEBSFÖRDERUNG FÜR MEINEN KURZFILM?

Für eine nordmedia-Förderung gilt: Festivalgebühren gehören nicht in den Produktionsantrag und werden i.d.R. leider nicht übernommen. Alles nach Abschluss der Produktion (z.B. Vermarktung, Pressearbeit, Trailer-Erstellung, Plakate etc.) gehört zu Verleih und Vertrieb. Auch für Kurzfilme besteht aktuell die Möglichkeit, für einzelne Festivalteilnahmen eine Vertriebsförderung zu erhalten - allerdings ist der Aufhänger die Zusage eines (renommierten) Festivals oder eine Premiere bei einem solchen. Für die Festivalteilnahme könnt ihr Mittel beantragen (z.B. Erstellung des EPK, Teaser, Materialien wie Poster, Flyer, etc.) Diese könnt ihr natürlich später auch weiterverwenden. Erkundigt euch direkt über die aktuellen Möglichkeiten und was für einen Kurzfilm beihilfefähig ist.

↳ Tipps für Auswertung und Festivals

- Empfehlung: Der „Leitfaden Festivaleinreichung“ und die „Beispieltabelle“ der AG Kurzfilm: www.ag-kurzfilm.de/de/fuer_filmemacher.html
- Noch einmal AG Kurzfilm: Online-Liste mit Kurzfilmfestivals in Deutschland. www.ag-kurzfilm.de/de/infos/49.html, sie sammeln auch Festivalberichte: www.ag-kurzfilm.de/de/festivalberichte.html
- Auch zu Auswertung und Distribution gibt es Workshops, zum Beispiel von der AG-Kurzfilm im Rahmen von Filmfestivals (Dresden).
- German Films: Hier findet ihr einen umfangreichen und nützlichen Online-Katalog von Filmfestivals weltweit! Diverse Filtermöglichkeiten erlauben eine genaue Suche, auch nur nach Kurzfilmfestivals. Die Auswahl kann als PDF heruntergeladen werden. www.german-films.de/festivals/search-festival-guide
- Achtet vor Einreichung bei Festivals auf: Gewünschter Premieren-Status, Herstellungsjahr (viele Filme sind nach ca. 1-2 Jahren zu „alt“ für einige Festivals, dies gilt auch für Kurzfilme), Längenbeschränkungen, Einreichgebühr, Vorführdateiformat, gewünschte Untertitelung/Sprache!
- Filmlänge: Oft hört man, ein Film unter 20 oder 15 Minuten habe mehr Chancen auf Festivals. Richtig ist, dass ein paar Festivals Kurz-Filme über 20 (manchmal auch 15) Minuten ohne Ausnahmen ausschließen. Auch können Festivals sich gegen euren Film entscheiden, um dafür zwei kürzere Filme zu programmieren. (Die Obergrenze der Kategorie Kurzfilm liegt aber fast immer bei ca. 30-40 Minuten und schließt grundsätzlich längere Filme nicht aus!)
- **Achtung:** Einige spannende und renommierte Festivals sind nicht auf den üblichen Plattformen vertreten (auch deutsche), man reicht hier über die Website o.ä. ein! Diese übersieht man leicht.
- Noch eine Warnung: Auf den Einreich-Plattformen finden sich immer wieder „Fake-Festivals“, die sich durch Gebühren bereichern, aber wenig bis nichts dafür tun. Achtet auf die Fotos (sieht man Beweise für die Echtheit?). Bei hohen Einreichgebühren („pay to win“) sowie bei unendlichen Listen von Award-Kategorien und Einreich-Deadlines besser aufpassen und recherchieren.

ABSPANN

↘ Adressen und Kontakte in Niedersachsen/Bremen, bundesweit & Online

Hier findet ihr als Auswahl die im Leitfaden genannten Anlaufstellen in Niedersachsen, Bremen und bundesweit, wo ihr weitere Unterstützung, Kontakte und Informationen erhalten könnt.

INSTITUTIONEN & VEREINE IN NIEDERSACHSEN

FILM & MEDIENBÜRO NIEDERSACHSEN E.V.

Charlottenstraße 5, 30449 Hannover

Der Interessenverband niedersächsischer Filmemacher:innen und kultureller Medienschafter (mit ca. 170 Mitgliedern) setzt sich dafür ein, die Strukturen für die Produktion und das Abspielen von Filmen im Land zu verbessern und die unabhängige Film- und Medienkultur zu stärken.

↘ Was?

U.a. kostenfreie und individuelle Beratungsgespräche zu Filmförderungen und Antragstellung, sowie 1 ½ - stündige Beratung zu Drehbuch/Dramaturgie, Vertrieb o.ä. durch erfahrene Mitglieder: www.filmbuero-nds.de/ueber-uns/beratungsangebote.html

Interessensvertretung, medienpolitische Lobbyarbeit, Veranstaltungen, Präsentation auf Festivals/Filmmärkten, Vermittlung & Vernetzung mit der Branche.

Mitgliedschaft (60 €/40 € ermäßigt): Magazin Rundbrief mit Artikeln und Informationen zu Filmveranstaltungen, Förderungen, aktuellen Nachrichten aus der Filmszene Niedersachsens, vergünstigte Seminarteilnahmen, Netzwerkveranstaltungen, etc.

↘ Kontakt

Florian Vollmers (Geschäftsführer), Tel. 0511-455732, email: vollmers@filmbuero-nds.de
www.filmbuero-nds.de

NORDMEDIA FILM- & MEDIENGESELLSCHAFT NIEDERSACHSEN/BREMEN MBH

Expo Plaza 1, 30539 Hannover

Seit 2001 gestaltet nordmedia als zentrale Medien-Fördereinrichtung für Niedersachsen und Bremen den Ausbau und die Entwicklung der Medienbranche in den beiden norddeutschen Bundesländern.

↘ Was?

Filmförderung, Merkblätter zu Förderbereichen und Niedersachseffekt, Infos und Vorlagen zum Download, Nachrichten zu geförderten Filmen, Ausschreibungen und Veranstaltungen, Adressen von niedersächsischen Firmen und Filmschaftern im media hub, gelegentlich digitale und freie Workshops / Fortbildungen bei nordmedia skill tree zu unterschiedlichen Themen der Filmproduktion, Games, Drehbuch.

↘ Kontakt:

Bitte zuständige Förderreferent:innen oder Abteilungen ansprechen.
www.nordmedia.de

UP-AND-COMING INTERNATIONAL FILM FESTIVAL HANNOVER

Lange Laube 18, D-30159 Hannover

Das up-and-coming Int. Film Festival Hannover richtet einen Wettbewerb für Filmemacher:innen aus aller Welt bis 27 Jahre aus. Alle zwei Jahre wird der Deutsche Nachwuchsfilmpreis, der Bundesschülerfilmpreis und der up-and-coming Int. Film

Award verliehen. Im Rahmen des up-and-coming Drehbuchfestivals wird der Deutschen Nachwuchs-Drehbuchpreis vergeben (bis 27 Jahre).

↳ **Was?**

up-and-coming initiiert diverse Projekte zur Nachwuchsförderung, bietet Vernetzung mit der Branche, Unterstützung bei Fragen rund ums Drehbuchschreiben und Filmemachen (u.a. Mentorenprogramm für Festivalgewinner:innen „Produzenten-Patenschaft“, „Drehbuch-Patenschaft“, Treffpunkt Drehbuch, CITYZOOMS, Film Dialog, Drehbuchklasse Deutschland, Ideen-Check etc.)

↳ **Kontakt:**

Burkhard Inhülsen und Claudia Wenzel, Tel. 0511-661102

www.up-and-coming.de

FILMFESTSPEZIAL

c/o h1 – Fernsehen aus Hannover e.V.

Landschaftstraße 7, 30159 Hannover

Das 30-minütige Kino-Magazin stellt Arthouse-Filme vor, die aktuell in den Kinos starten, berichtet von den niedersächsischen Filmfestivals und richtet jährlich einen Kurzfilmwettbewerb aus. Es ist eine Produktion der Bürgersender h1 und oeins unter Beteiligung des Film & Medienbüros Niedersachsen (FMB) und tv38 und ist bei 22 TV-Bürgersendern zu sehen.

↳ **Was?**

Neben Magazin und Wettbewerb werden im Rahmen des Filmfestes häufig kostenfreie Tages-Workshops zu Produktion, Drehbuchschreiben und weiteren Filmthemen angeboten.

↳ **Kontakt:**

h1, Tel. 0511/36701-0, email: info@filmfestspezial.de

www.filmfestspezial.de

MEDIENWERKSTATT LINDEN E.V./ MEDIACAMPUS

Charlottenstraße 5, 30449 Hannover

Das Medienzentrum wurde 1978 aus einer Stadtteilinitiative gegründet. Seit Jahrzehnten führt die Medienwerkstatt wechselnde Seminarreihen mit renommierten Dozenten:innen aus der Filmbranche durch, bietet Netzwerkmöglichkeiten, Räume und Kontakte für die hannoversche Filmszene, dreht Eigen- und Koproduktionen, und betreut medienpädagogische Projekte.

↳ **Was?**

Wechselnde Präsenz- und Online Workshopreihen zu allen Phasen der Filmherstellung (Drehbuch bis Postproduktion), zuletzt JUMP IN – Qualifizierungsprogramm für den Bereich Produktionsleitung, Produktionsassistentin und 1. Aufnahmeleitung (IHK Zertifikat) in Kooperation mit dem Film- und Medienbüro Niedersachsen, Bremedia Produktion, Cineteam Hannover, Junifilm GmbH, Kinescope Film, Tamtam Film.

↳ **Kontakt:**

Bernd Wolter, Tel: 0511-440500, email: wolter@medienwerkstatt-linden.de

www.medienwerkstatt-linden.de

MEDIENHAUS HANNOVER E.V.

Schwarzer Bär 6, 30449 Hannover

Ein 1982 gegründeter Verein zur Förderung künstlerischer Medienaktivitäten in Niedersachsen, seither intensiver Austausch mit europäischen Videokünstler:innen. Netzwerk und Vermittlung von technisch-logistischen und personellen Anfragen

bzw. Angeboten, Verbindungen zwischen Künstler:innen, Veranstalter:innen und professionellen Medienanbieter:innen.

↳ **Was?**

Medienproduktion, Treffpunkt, Medienkunst, Produktionsstudio, TV-Studio und Veranstaltungsraum für Film- und Video-präsentationen, Konzerte, Lesungen, Seminare und Ausstellungen. Das Medienhaus bietet Praktikantenplätze im Bereich Medien an.

↳ **Kontakt:**

Ekkehard Kähne, Tel. 0511 - 441 440, Email: service@medienhaus-hannover.de

www.medienhaus-hannover.de

STAMMTISCHE UND FREIE GRUPPEN IN NIEDERSACHSEN

(DREHBUCH) AUTOR:INNEN-STAMMTISCH HANNOVER, KURZ AST

Seit 2006 treffen sich Drehbuchautor:innen (und Artverwandte) an jedem 2. Donnerstag im Monat ab 19.30 Uhr zum zwanglosen Austausch über das (Film) Schreiben in Hannover - an wechselnden Orten. Organisiert wird der Stammtisch von Christoph Honegger, Drehbuchautor und Dramaturg.

↳ **Was?**

Erfahrungsaustausch, Themenabende, Drehbuch- und Textvorstellung möglich, Ideen Brainstorming, Scriptbesprechung, Gäste zu drehbuchrelevanten Themen.

↳ **Kontakt:**

Infos und Verteiler-Anmeldung unter: mac.guffin@gmx.de

FILMZIRKEL HANNOVER

Ein freier Stammtisch und freie Plattform (via slack) vieler Filmschaffender - fast 200 Leute aus allen Gewerken - die sich gegenseitig mit Rat und Tat zur Seite stehen. Regelmäßige Treffen jeden Dienstag 18:30 – 20:00 Uhr im SAE Institut und Online, Schauspielstammtisch: Jeder 3. Di um 20:15 Uhr.

↳ **Was?**

Hier findet man zu allen Stadien der Produktion viele Möglichkeiten für Austausch und Netzwerken. Es gibt Praxisübungen, Textwerkstätten, diverse Interessengruppen, Themenabende, regelmäßige Filmpräsentationen. Der Filmzirkel Hannover sammelt auch Literatur-, Buch-, Podcast- und Video-Empfehlungen.

↳ **Kontakt:**

Martin Darr und Sophie Jung, Anmelden unter: social@filmzirkelhannover.de

HDK-NIEDERSACHSEN, (H)INTER (D)ER (K)AMERA

Lose Interessengemeinschaft von Film-, Fernseh- und Medienschaffenden, die sich einmal im Monat zum offenen Austausch trifft.

↳ **Was?**

Kontakte zu Kamera-, Ton- und Lichtmensch, aber auch anderen Gewerken. Austausch und Netzwerken. Termine auf der Webseite oder bei facebook.

↳ **Kontakt:**

Anmeldungen über Ingo Voelker: info@hdk-niedersachsen.de

www.hdk-niedersachsen.de

AUTOR:INNENZENTRUM HANNOVER E.V.

Junger Verein von und für Autor:innen.

↘ **Was?**

Kontakte und Textwerkstätten mit Autor:innen, regelmäßige Netzwerkveranstaltung „Books & Drinks“

↘ **Kontakt:**

Jennifer McCann, 1. Vorsitzende, Tel. 0511-9845312, Email: zentrale@hannoverschreibt.de

www.hannoverschreibt.de

TECHNIKVERLEIH IN NIEDERSACHSEN

MEDIA TV VIDEOSYSTEME GMBH

Thuler Weg 15, D-30519 Hannover

↘ **Kontakt:**

Wolfgang Howind (Geschäftsführung), Tel. 0511/642 120-0, Email: info@mediatv.de

www.mediatv.de

KAMERATECHNIK NORD / SPENGLER MEDIEN GMBH

Bartweg 20 (Halle I-B), 30453 Hannover

↘ **Kontakt:**

Andreas Wilhelm Spengler (Geschäftsführung), Tel: 0511/43770930, Email: hallo@spenglermedien.com

www.kameratechniknord.de

INSTITUTIONEN / VEREINE BREMEN

FILMBÜRO BREMEN E.V.

Hinter der Holzpforte 1, 28195 Bremen/Schnoor

Kulturelle Filmförderung und Verein: Das Filmbüro vereint Personen von hinter der Kamera und vor der Leinwand. Der Schwerpunkt liegt auf den Filmschaffenden. Neben der Förderung von Projekten ist Netzwerkarbeit und Fortbildung ein wichtiger Teil der Arbeit.

↘ **Was?**

Beratung allgemein und projektbezogen, Vernetzung, Förderprogramme, Filmfest Bremen, Unterstützung und Interessensvertretung von Filmschaffenden in Bremen.

↘ **Kontakt:**

Saskia Wegelein-Golovkov, Ilona Rieke (Geschäftsführer:innen), Tel. 0421-708 4891, Email: post@filmbuero-bremen.de

www.filmbuero-bremen.de

FREIE AGENTUR E.V. - VERBAND DER BREMER FILMSCHAFFENDEN UND SCHAUSPIELER:INNEN

Parkallee 21, D-28209 Bremen

Portal und Vermittlungsstelle zwischen Produktionen, Filmschaffenden und Schauspieler:innen. Weiterbildung und Stärkung der lokalen Filmszene.

↘ **Was?**

Auf Übersichtsseiten für Schauspieler:innen und Filmschaffende finden sich alle gelisteten professionellen Filmmenschen

der Region Bremen/Bremerhaven. Buchungsanfragen kostenfrei, keine aktive Vermittlung, keine Provisionen. Mitgliedschaft: Kostenlose Teilnahme an Branchentreffen, Kontaktvermittlung, Vernetzung, Workshops, Online-Profil, Newsletter, etc.

↳ **Kontakt:**

Tel.: 0421-40893404, Email: wir@freie-agentur.org

INSTITUTIONEN BUNDESWEIT

GERMAN FILMS SERVICE + MARKETING GMBH

Herzog-Wilhelm-Str. 16, 80331 München

Das Nationale Informations- und Beratungszentrum für die weltweite Förderung des deutschen Films (ehemals 1954 unter dem Namen Export-Union des deutschen Films als Dachverband gegründet). Aktivitäten zur Repräsentation des deutschen Films: Kooperationen mit internationalen Festivals, Filmmärkten und TV-Sendern, Publikationen, Beratung zu Auswertung, Industry-Screenings, Film-Archiv, Distributionsunterstützung, Next Generation Short Tiger und vieles mehr.

↳ **Was?**

Für Nachwuchsfilmer:innen und Produzent:innen eine wichtige Adresse, was Informationen zur (internationalen) Auswertung angeht, auch für Kurzfilm. Sehr umfassende Festival-Informationen und Guides, Online-Übersicht, Newsletter.

↳ **Kontakt:**

Allgemein 089-599787-0, Email: info@german-films.de

www.german-films.de

Head of Short Films & Market Projects: Martin Scheuring

www.german-films.de/activities/short-film

AG KURZFILM E.V. - BUNDESVERBAND DEUTSCHER KURZFILM

Förstereistr. 36, 01099 Dresden

Bundesweite Interessenvertretung für den deutschen Kurzfilm. Ziel ist, die öffentliche Wahrnehmung deutscher Kurzfilme im In- und Ausland zu verbessern. Der Bundesverband versteht sich als Servicestelle für Filmemacher:innen und Produzent:innen von Kurzfilmen, für Kurzfilminstitutionen, und als Anlaufstelle für Politik, Filmwirtschaft, Kinos und Filmfestivals.

↳ **Was?**

Informationen und Initiativen für den Kurzfilm, Unterstützung von Festivalteilnahmen, Workshops, Networking, Herausgabe des jährlichen Katalogs „German Short Films“, Organisation der Kinotournee des „Deutschen Kurzfilmpreises“, unter Online Service für Filmschaffende findet ihr: Festivalberichte, Festivalkalender, Leitfaden Festivaleinreichung etc.

↳ **Kontakt:**

Jana Cernik, Jutta Wille (Geschäftsführerinnen), Tel. 0351-4045575, Email: info@ag-kurzfilm

www.ag-kurzfilm.de

FILMFÖRDERUNG BUNDESWEIT, ÜBERREGIONAL:

- FFA Filmförderungsanstalt: www.ffa.de
- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM): www.bundesregierung.de/filmfoerderung
- Deutsche Filmförderfonds DFFF (unterliegt der Aufsicht des BKM): www.dfff-ffa.de
- Kuratorium Junger Deutscher Film: www.kuratorium-junger-film.de

WEBSEITEN UND INFOS (AUSWAHL):

- Bundesverbände: Für fast alle Gewerke gibt es Berufsverbände, zu finden im Internet, von Drehbuch, Regie bis Locationscouts, Ton, etc.
- crew united: www.crew-united.com (Crew United vernetzt alle Filmschaffenden vor und hinter der Kamera, Produktionsfirmen, Dienstleister*innen und Agenturen über ihre gemeinsamen Filme)
- YouTube Kanäle: Filmmaker IQ, Every Frame a Painting, DP/30, Film Courage, etc.
- Podcasts: Indiefilmtalk, the A24 Podcast, TeamDeakins, Indie Film Hustle, etc.
- No Film School: www.nofilmschool.com oder Studio Binder: www.studiobinder.com (Bieten Software an zur Professionalisierung von Abläufen, haben aber einige freie Artikel und Videos zu Produktion, Technik, Stock Music etc. und sind aktuell)
- Filmschule Hamburg Berlin: www.filmschule-hamburg-berlin.de (Fortbildung, Seminare, Coaching, Akademie)
- Movie Collage: www.movie-college.de (Online Filmschule und Medienportal)
- Short of the week: www.shortoftheweek.com/submit
- Webseite Shortfilm.de der AG Kurzfilm: www.shortfilm.de (Newsletter, Service - z.B. Festivalliste, aktuelle Ausschreibungen etc.)

SCHAUSPIELER:INNEN & CASTING:

- Schauspielervideos: www.schauspielervideos.de
- Casting-network: www.casting-network.de (hier findet man auch Casting Büros und Schauspiel-Agenturen)
- Castupload: www.castupload.com
- filmmakers: www.filmmakers.de
- Puck's Bar: www.pucksbar.de